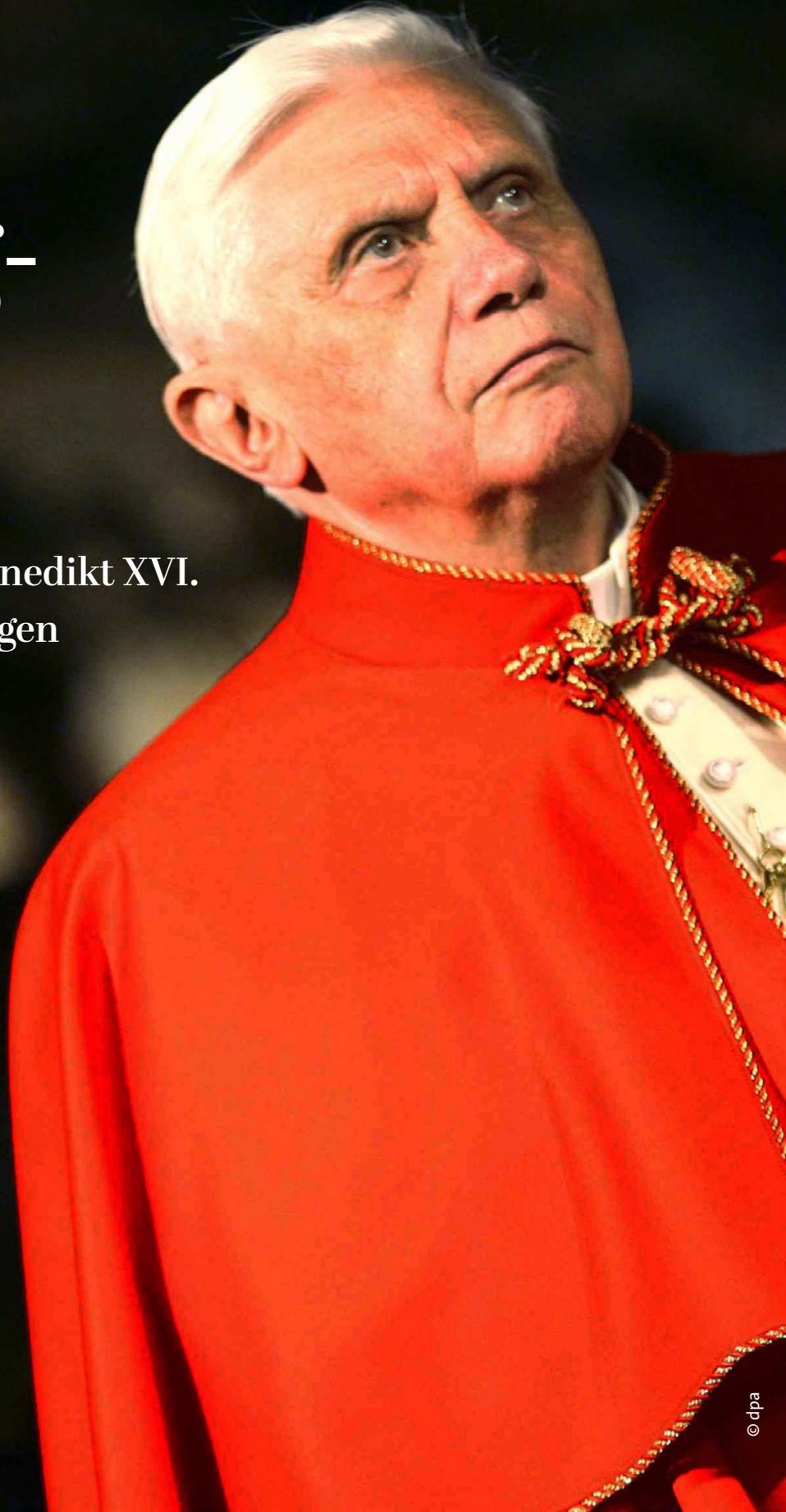


# Die Tagespost

Dossier

## Der Weg- bereiter

Wie Joseph Ratzinger/Benedikt XVI.  
zum Pionier im Kampf gegen  
sexuellen Missbrauch  
in der Kirche wurde



Ermöglicht durch

## Editorial

# Fakten statt Mythen

**M**issbrauch und kein Ende: Nicht nur deutschsprachige Katholiken sind erschüttert, was in den letzten Jahren an Taten und Versagen bei ihrer Verhinderung und Ahndung zu Tage getreten ist. Die **Tagespost Stiftung für katholische Publizistik** will bei aller berechtigten Empörung aber helfen, Fakten von Mythen zu unterscheiden.

Aktuelle Versuche, Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. Vertuschung in die Schuhe zu schieben, gehören in das Reich der Mythen. Denn wenn es Einen gab, der früh begonnen hat, aufzuräumen, dann war es Joseph Ratzinger. Gegen zahlreiche Widerstände in der Kurie hat er als Präfekt der Glaubenskongregation für eine Verschärfung des kirchlichen Strafrechts und bessere Handhabe gegen Missbrauchspriester gekämpft (s.Seite 3). An diesem in den vatikanischen Archiven gut dokumentierten Befund ändert auch das neue Buch der Autoren Reisinger und Röhl nichts, wie der vatikanische Kirchenrechtler und Ratzinger-Kenner Markus Graulich darlegt (s.Seite 10) – zumal sie keine Einsicht in die vatikanischen Archive hatten. Der versuchte Sockelsturz ist also misslungen (s.Seite 15), wie der Vatikan-Korrespondent der *Tagespost*, Guido Horst, schreibt.

Ab Seite 20 kommt der Papa Emeritus dann selbst zu Wort. In einem 2019 aufsehenerregenden Text legt er dar, dass die Missbrauchskrise etwas mit der Glaubensschwäche und der sittlichen Verwahrlosung zu tun hat, die auch Teile des Klerus und der Orden in und nach der 68er-Zeit befallen hat. Der bekannte katholische US-Publizist George Weigel stimmt der Analyse des früheren Papstes zu (s. Seite 35). Sein Biograf Peter Seewald wiederum erklärt (s. Seite 38), warum schon der dem aktuellen Buch *Nur die Wahrheit rettet* vorausgehende Film von Christoph Röhl bestenfalls ein Zerrbild des früheren Papstes und Präfekten der Glaubenskongregation in Sachen Missbrauchsbekämpfung bietet.

Eine gute Lektüre wünscht

Ihre **Tagespost Stiftung für katholische Publizistik**

Die Tagespost  
Stiftung   
für katholische  
Publizistik

Die  Tagespost

Katholische Wochenzeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur

# Joseph Ratzinger: Der Wegbereiter im Anti-Missbrauchskampf

Vom 21. bis 24. Februar 2019 tagte im Vatikan der „Anti-Missbrauchsgipfel“ – ein Meilenstein in der Prävention und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Weltkirche. Zwei Jahre später ist klar: Was auf dem Treffen der Präsidenten aller Bischofskonferenzen unter dem Vorsitz von Papst Franziskus besprochen und entschieden wurde, verdankt sich wesentlich der Vorarbeit, die Joseph Ratzinger als Kardinal und Papst über Jahre geleistet hat. Ein Blick in die Archive des Vatikans.

**K**arfreitag 2005 – Papst Johannes Paul II. hat die letzte Etappe seines Lebensweges angetreten und verfolgt den Kreuzweg am Kolosseum in seiner Kapelle auf einem Bildschirm. Die Meditationen des Kreuzweges hat in diesem Jahr der Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, verfasst. Ein Text lässt besonders aufhorchen: Die Betrachtung zur 9. Station des Kreuzweges, dem dritten Fall Jesu unter dem Kreuz. „Müssen wir nicht daran denken, wie viel Christus in seiner Kirche selbst erleiden muss? Wie oft wird das heilige Sakrament seiner Gegenwart missbraucht, in welche Leere und Bosheit des Herzens tritt er hinein? Wie oft feiern wir uns selbst und nehmen ihn gar nicht wahr? Wie oft wird sein Wort verdreht und missbraucht? Wie wenig Glaube ist in so vielen Theorien, wie viel Gerede gibt es? Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche und gerade auch unter denen, die im Priestertum Ihm ganz zugehören sollten?“

Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche und gerade auch unter denen, die im Priestertum Ihm ganz zugehören sollten?

Hat Kardinal Ratzinger an die Fälle des Missbrauchs Minderjähriger durch Priester gedacht, als er diese Zeilen schrieb? Wir können es nur vermuten. Fest steht, dass in dem Moment, als sein Text im Kolosseum verlesen wird, Monsignore Charles Scicluna, der Kirchenanwalt der Kongregation für die Glaubenslehre, im Auftrag des Kardinals zwischen New York, Mexiko-Stadt und Madrid unterwegs ist, um die Aussagen der Opfer von Marcial Maciel Degollado, dem Gründer der Legionäre Christi, aufzunehmen. Von der Anzeige Maciels wegen Missbrauchs Minderjähriger bis zur Untersuchung der Anschuldigungen hat es lange gedauert. Erst nach sieben Jahren kann sich Kardinal Ratzinger gegen Widerstände durchsetzen und Ermittlungen anordnen. Ein weiteres Jahr wird es dauern, bis das Ergebnis feststeht: Es wird – wegen des Alters von Maciel – keinen



*Papst Benedikt XVI. hält das Kreuz am 6. April 2012 während der Feier der Karfreitagliturgie beim Kreuzweg am Kolosseum in Rom. Im Kampf gegen Missbrauch leistete Joseph Ratzinger wesentliche Vorarbeit, wie ein Blick in die vatikanischen Archive zeigt. Foto: Cristian Gennari (KNA)*

kirchenrechtlichen Prozess gegen ihn geben, aber er wird eingeladen, ein zurückgezogenes Leben der Buße und des Gebetes zu führen und sich jedem öffentlichen Wirken zu enthalten.

Dass damit auch seine Schuld festgestellt wird, ist allen klar – die Strafe hingegen erscheint vielen zu gering. Allerdings: Weder der Präfekt der Glaubenskongregation noch der Papst sind absolute Herrscher, die ihren Willen einfach durchsetzen können. Keiner weiß das besser als Joseph Ratzinger. Wie hat er formuliert? „Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche und gerade auch bei denen, die im Priestertum Ihm (Christus) ganz zugehören sollten?“ Der Fall des Gründers der Legionäre Christi ist einer der eklatantesten Fälle von Missbrauch, mit denen Joseph Ratzinger konfrontiert ist; es ist aber nicht der einzige. Seit Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts muss sich der Präfekt mit dem Missbrauch in der Kirche beschäftigen und verfolgt dabei zunächst das Ziel, das kirchliche Strafrecht – das nach dem Konzil oft vernachlässigt wurde – zur Anwendung zu bringen und zugleich weiterzuentwickeln.

Neben der Entwicklung und Anwendung entsprechender Rechtsnormen ist ihm die Prävention, die Verhinderung neuer Missbrauchstaten, ein besonderes Anliegen. Und diese Prävention fängt bei der Auswahl der Priesteramtskandidaten und ihrer Ausbildung an. Aus diesem Grunde lässt Benedikt XVI. die Seminare in Irland und den USA

visitieren und verschärft die Normen im Hinblick auf die Aufnahme von Seminaristen. In einem eigenen Schreiben lädt er sie ein, sich umfassend, gerade im Hinblick auf die menschliche Reife, bilden und immer wieder reinigen zu lassen, um wirklich Christus gleichgestaltet zu werden.

Ein Studium der einschlägigen Dokumente lässt klar erkennen: Joseph Ratzinger ist die Aufarbeitung und Bekämpfung des Missbrauchs Minderjähriger in der Kirche schon früh ein Anliegen – um der Heilung der Opfer, um des Glaubens und der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Zeugnisses willen. Was auf dem Treffen der Präsidenten aller Bischofskonferenzen im Vatikan vor zwei Jahren besprochen und entschieden wurde, verdankt sich wesentlich der Vorarbeit, die er in vielen Jahren geleistet hat.

Am 2. Oktober 1987 landet ein Brief eines Erzbischofs aus den USA auf dem Schreibtisch des Präfekten der Glaubenskongregation. Der Erzbischof fragt, ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, Priester, die zu Missbrauchstätern geworden sind, *ex officio* (von Amts wegen) aus dem Klerikerstand zu entlassen. Kardinal Ratzinger versah den Brief mit dem

Vermerk „Portare in CP; urgente“ (in den besonderen Kongress [die Beratung der Oberen der Kongregation] bringen; dringend). Mit diesem Brief ist die Frage auf dem Tisch, die Joseph Kardinal Ratzinger nun lange beschäftigen und auch das Pontifikat Benedikts XVI. prägen wird: Wie soll mit Priestern umgegangen werden, die sich des (schweren) Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben und deren Schuld festgestellt wurde? Kann man sie von Amts wegen aus dem Klerikerstand entlassen, ohne einen Prozess zu führen und ohne dass sie von sich aus darum bitten?

Das damals geltende Kirchenrecht kannte zwar die Möglichkeit, Kleriker, die Minderjährige unter 16 Jahren missbraucht hatten, aus dem Klerikerstand zu entlassen, aber nur am Ende eines langwierigen Strafprozesses, in dem vor allem die Rechte des beschuldigten Klerikers geschützt wurden. Diese Prozesse wurden in der Kirche selten durchgeführt (als Emeritus wird Benedikt XVI. dies als „Garantismus“ bezeichnen). Man war, so Papst Benedikt in der Rückschau, davon überzeugt, eine („Liebes“-)Kirche dürfe nicht strafen, und so hatte man vergessen, dass Strafe nicht nur Heilung schafft, sondern auch ein Akt der Liebe sein kann.

Kardinal Ratzinger war aber schon zu dieser Zeit von der Notwendigkeit der Strafe überzeugt. Er wandte sich in einem Brief vom 19. Februar 1988 an den damaligen Präsidenten der Kommission für die authentische Interpretation des CIC, Rosalio Jos Cardinal Castillo Lara, und fragte ihn, ob es nicht eine Möglichkeit der Entlassung *ex officio* geben müsse, um das Wohl der Gläubigen zu schützen. Die Antwort, die er einen Monat später erhält, war negativ: Eine Entlassung aus dem Klerikerstand sei erst nach einem

Wie soll mit Priestern umgegangen werden, die sich des (schweren) Missbrauchs Minderjähriger schuldig gemacht haben?

Strafprozess möglich (später sollte Castillo Lara seine Ansicht ändern). Das aber half bei der Beantwortung der Anfrage aus den USA nicht weiter.

Der emeritierte Papst Benedikt XVI. erinnert sich so an die Situation: „Die römischen Kanonisten taten sich zunächst schwer mit diesem Anliegen; ihrer Meinung nach musste die zeitweilige Suspension vom priesterlichen Amt ausreichen, um Reinigung und Klärung zu bewirken. Dies konnte von den amerikanischen Bischöfen nicht angenommen werden, weil die Priester damit im Dienst des Bischofs verblieben und so als direkt mit ihm verbundene Figuren beurteilt wurden. Eine Erneuerung und Vertiefung des bewusst locker gebauten Strafrechts des neuen Kodex musste sich erst langsam Bahn schaffen.“

Dass dies gelingen konnte, ist auch das Verdienst Joseph Ratzingers, dessen Handeln von einem weiteren Motiv geprägt war: Während es den amerikanischen Bischöfen auch um finanzielle Erwägungen ging, stand bei ihm das Wohl der Gläubigen, der Opfer und ihrer Familien, die Glaubwürdigkeit der Verkündigung und des kirchlichen Zeugnisses im Mittelpunkt.

Ein erster Schritt in Richtung einer Reform des Strafrechts bestand darin, dass der Vatikan im April 1994 Sondernormen für den Bereich der USA erließ (1996 werden sie auf Irland ausgeweitet): Zunächst wurde das Schutzalter im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch auf 18 Jahre heraufgesetzt (der Codex hatte eine Altersgrenze von 16 Jahren) und es erfolgte eine Veränderung der Verjährungsfrist: Sie wurde von fünf auf zehn

Jahre hochgesetzt und begann erst mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr des Opfers.

Diese Sondernormen erleichterten die Strafverfolgung, sie galten aber nur räumlich begrenzt. In einer Audienz am 15. Dezember 1995 machte Kardinal Ratzinger daher Papst Johannes Paul II. anhand eines konkreten Falles deutlich, dass es auch für die Universalkirche einer neuen Regelung bedurfte.

Daraufhin wurde in der Glaubenskongregation eine Expertenkommission eingesetzt, die sich mit der Fragestellung befasste und damit begann, Normen auszuarbeiten, deren Entwurf lange diskutiert wurde. Schließlich konnte der Text im Jahr 2000 der Vollversammlung der Kongregation vorgelegt und mit Johannes Paul II. besprochen werden.

Wiederholt tauchte bei den Beratungen die Frage auf, ob die Behandlung von Missbrauchsfällen als Straftat gegen Glaube und Sitte bei der Glaubenskongregation verbleiben oder besser an die Kleruskongregation übertragen werden sollte. Im November 2000 fiel bei den Beratungen in der Kongregation die Entscheidung, die Papst Johannes Paul II. in einer Audienz vom 10. November 2000 bestätigte. Am 30. April 2001 wurden mit dem Motu proprio „Sacramentum Sanctitatis tutela“ die neuen Normen veröffentlicht, die eine Behandlung der Missbrauchsfälle erleichtern und sie unter die Straftaten zähle, welche der Glaubenskongregation vorbehalten sind.

## Bei Ratzinger stand das Wohl der Gläubigen, der Opfer und ihrer Familien, im Mittelpunkt.



© dpa

In der Praxis aber zeigten sich bald die Grenzen der neuen Normen, die zwar das Schutzalter erhöht und die Verjährung neu geregelt hatten, aber in der Logik des geltenden Kirchenrechts verblieben. Weitere Änderungen bahnten sich an. Eine erste gewährte Papst Johannes Paul in der Audienz vom 7. November 2002: Von nun an hatte die Glaubenskongregation die Möglichkeit, von der Verjährungsfrist zu dispensieren und daher auch ältere Fälle zu behandeln. Kardinal Ratzinger hatte sich von Anfang an für diese Möglichkeit stark gemacht.

Weitere Änderungen erfolgten im Februar 2003: Zu dieser Zeit erhielt die Kongregation nicht nur die Möglichkeit, Verfahrensfehler der diözesanen Gerichte zu sanieren, sondern auch, was viel bedeutender ist, die Vollmacht, die Missbrauchsfälle auch in einem Verwaltungsverfahren (nicht im aufwendigen Strafprozess) zu behandeln und auf Antrag der Bischöfe schwere Fälle von Missbrauch, die zur Entlassung *ex officio* führen, direkt dem Papst vorzulegen. Damit war ein Anliegen erfüllt, das Kardinal Ratzinger schon 1988 vertreten hatte.

Im Februar 2004 erweiterte Papst Johannes Paul II. die Zuständigkeit der Glaubenskongregation auch für solche Missbrauchsfälle, in denen Kardinäle, Patriarchen, Bischöfe und Ordensobere angeklagt werden. Im Oktober 2004 approbierte er das bereits von der Kongregation praktizierte Vorgehen, auch in Fällen der sogenannten Pädopornographie tätig zu werden. „Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche?“ Nur wenige Tage, nachdem er die Karfreitagszeremonien am Kolosseum im Fernsehen verfolgt hat, stirbt Johannes Paul II. am 2. April 2005. Und hinterlässt eine Kirche, die den Kampf gegen den sexuellen Missbrauch endlich mit der nötigen Entschlossenheit aufgenommen hat. Doch dabei bleibt es nicht.

In einer seiner ersten Audienzen bestätigt Papst Benedikt XVI. am 6. Mai 2005 die von Johannes Paul II. gewährten Sondervollmachten und gibt der Glaubenskongregation zugleich den Auftrag, die Normen für die Behandlung der Missbrauchsfälle zu überarbeiten. Am 28. September 2007 erteilt er dem Präsidenten und dem Sekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte den Auftrag, das gesamte Strafrecht der Kirche neu zu fassen. Während die neuen Normen für die der Glaubenskongregation vorbehaltenen Straftaten von Papst Benedikt am 12. Mai 2010 genehmigt und kurze Zeit später veröffentlicht werden, steht die Reform des Strafrechts erst jetzt kurz vor ihrem Abschluss. Für Benedikt sind die neuen Normen der richtige Weg, um besser, genauer und schneller auf die Missbrauchsfälle in der Kirche reagieren zu können. In einer Audienz für den Präfekten der Glaubenskongregation am 18. Februar 2011 spricht er sich zudem ausdrücklich für eine Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden aus.

Diese Aufforderung ist bereits in seinem Brief an die Kirche in Irland enthalten, den Papst Benedikt XVI. am 19. März 2010 veröffentlicht. Dieses Schreiben gilt zweifellos der ganzen Kirche. Darin und in anderen Texten aus der Zeit des Pontifikates wird deutlich, worum es ihm bei der Aufarbeitung und Strafverfolgung von Missbrauch in der Kirche ging: die Wahrheit ans Licht zu bringen. Es ist seine feste Überzeugung, dass die Kirche

**Während seines Pontifikates wird Benedikt XVI. nicht müde, zur Suche nach der Wahrheit und zur Erneuerung aus dem Glauben aufzurufen.**

alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen hat, „damit sich derartiges nicht mehr wiederholt, zu gewährleisten, dass die Prinzipien der Gerechtigkeit vollkommen geachtet werden, und vor allem den Opfern und all jenen Heilung zu bringen, die von diesen Verbrechen betroffen sind“ (Ansprache vom 28. Oktober 2006). Das erste Interesse müsse den Opfern gelten: „Sorge und Engagement für die Opfer ist die erste Priorität mit materieller, psychologischer, geistlicher Hilfe und Unterstützung“

(Interview vom 16. September 2010). Was das konkret bedeutet, macht der Papst bei wiederholten Treffen mit Missbrauchsoptionen deutlich.

Während seines Pontifikates wird Benedikt XVI. zudem nicht müde, zur Suche nach der Wahrheit und zur Erneuerung aus dem Glauben aufzurufen. „Wir müssen zu einer neuen Entschiedenheit des Glaubens und des Guten finden“, sagt er am 20. Dezember 2010. Entsprechend redet er auch Bischöfen ins Gewissen, die es bei der Behandlung von Missbrauchsfällen an Entschiedenheit haben fehlen lassen. Dazu gehört für Papst Benedikt auch, jene Tendenz zu überwinden, „Denk- und Urteilsweisen weltlicher Realitäten ohne ausreichenden Bezug zum Evangelium zu übernehmen“ (Brief an die Kirche in Irland vom 19. März 2010). Eine derartige Anpassung hat nicht nur in der Praxis dazu geführt, dass Priester ihrem Weiheversprechen untreu wurden, sondern auch, dass die Moraltheologie aufgeweicht und nicht mehr im Sinne der Lehre der Kirche gelehrt wurde. Auf diesen Mangel weist nicht erst der emeritierte Papst Benedikt in einem nach dem

Treffen im Vatikan vor zwei Jahren veröffentlichten Text hin. Diesen Mangel beklagte Joseph Kardinal Ratzinger bereits bei einem interdikasteriellen Treffen mit englischsprachigen Bischöfen im April 2000.

Bei diesem Treffen brachte er im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Missbrauchs Minderjähriger in der Kirche nicht nur die rechtlichen Aspekte zur Sprache, sondern unterbreitete auch konkrete Vorschläge zur Prävention, die sich vor allem auf die Priesterausbildung beziehen. Neben der Erneuerung der Moraltheologie setzte er einen Schwerpunkt auf eine ausreichende Kenntnis der Kandidaten und eine Ausbildung, die sich an den priesterlichen Tugenden orientiert, damit reife und verantwortungsbewusste Priesterpersönlichkeiten wachsen können.

Außerdem wurde eine besondere Aufmerksamkeit auf das Problem der Homosexualität sowie auf die Zulassung von Kandidaten mit homosexuellen Tendenzen gerichtet. Doch wie er in einem späteren Gespräch mit einem Nuntius bekannte, war sich Kardinal Ratzinger sehr bewusst, dass die Bischöfe wenig Neigung zeigten, im Hinblick auf die Seminare und die Seminarausbildung korrigierend einzuschreiten.

„Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche und gerade auch bei denen, die im Priestertum Ihm (Christus) ganz zugehören sollten?“ so hat Kardinal Ratzinger am Karfreitag 2005 gefragt. Als Präfekt der Glaubenskongregation und als Papst hat er dafür gesorgt, dass in der Kirche der Missbrauch Minderjähriger aufgedeckt und bestraft wurde. Er hat nicht nur die Verbesserung des Strafrechts maßgeblich angeregt und umgesetzt, er hat mit seinen Beiträgen über die Jahrzehnte hinweg auch auf die tiefgreifenden Ursachen der Krise hingewiesen: die Mängel in der Theologie, die Krise der Moraltheologie, Fehler in der Auswahl und Ausbildung der Priesteramtskandidaten und nicht zuletzt das Verdunsten des Glaubens an die Gegenwart Gottes, des Vertrauens auf sein Wort und sein Gebot. Seine Reflexionen liefern einen Schlüssel zu wahrer Erneuerung in der Kirche. Zugleich zeigt sich in der Art und Weise, wie er sich dem Thema „Missbrauch in der Kirche“ gestellt hat, dass Joseph Kardinal Ratzinger/Benedikt XVI. zeitlebens ein „Mitarbeiter der Wahrheit“ war, auch wenn viele ihn nicht hören und lieber eigene Wege gehen wollen.

**Von Markus Graulich,**  
Untersekretär des Päpstlichen Rates  
für die Gesetzestexte  
Erschienen in *Die Tagespost* vom 18.2.2021



# „Tun, was möglich ist“

**Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. als Wegbereiter der Missbrauchsbekämpfung?  
Das sieht das Buch *Nur die Wahrheit rettet* anders. Die Autoren Doris Reisinger und  
Christoph Röhl greifen den Präfekten und späteren Papst darin scharf an.  
Kurienprälat Markus Graulich hält ihre Vorwürfe aber für wenig stichhaltig**

**Herr Prälat, Sie haben in dieser Zeitung (DT vom 18. Februar) ausführlich dargelegt, warum Joseph Kardinal Ratzinger/Benedikt XVI. als Wegbereiter der Weltkirche in Sachen Missbrauchsbekämpfung gelten darf. Warum kommen die Autoren Reisinger und Röhl zu ganz anderen Schlüssen als Sie?**

Das liegt vor allen Dingen daran, dass sie keinen Zugang zu den vatikanischen Archiven hatten und die ihnen bekannten Dokumente in einer Art und Weise auslegen, die ihre Grundthese belegen soll. Dabei gelingt es ihnen nicht, die Zusammenhänge korrekt herzustellen, wie sie aus den Archiven deutlich hervorgehen und die Dokumente in den Kontext der allgemeinen Gesetzgebung der Kirche und deren organischen Entwicklung einzuordnen. Was mich erschreckt ist die Tatsache, dass nun die (auch sogenannten katholischen) Medien dem Buch einen breiten Resonanzboden bieten, ohne die Inhalte zu überprüfen. Der Wahrheit dient das nicht.

**Die Autoren sagen, Ratzinger habe sich erstmals 2005 beim Kreuzweg im Kolosseum – verklausuliert – zum Missbrauch geäußert. Und das, obwohl er da bereits 20 Jahre mit dem Thema befasst war. Wäre ein öffentliches Wort seitens des Präfekten Ratzinger nicht schon früher nötig gewesen, um innerkirchliches Bewusstsein zu schaffen?**

Diese Aussage ist grundsätzlich falsch. Kardinal Ratzinger hat sich schon vor dem Jahr 2005, sei es bei öffentlichen, sei es bei internen Treffen, zum Missbrauch geäußert. Wenn er darauf verzichtet hat, diesen Aussagen eine noch größere Öffentlichkeit zu geben, ist das auch der Tatsache geschuldet, dass die Bewusstwerdung der Missbrauchsverbrechen in der Kirche ungleichzeitig verlief. In den USA und Irland ist dieses Bewusstsein schon Ende der 80er, spätestens in den 90er Jahren dagewesen, in Deutschland zum Beispiel in der breiten Masse erst nach 2010. Hätte sich Kardinal Ratzinger damals einer größeren Öffentlichkeit gegenüber geäußert, wäre er vermutlich von einigen gar nicht verstanden worden.

**Sie haben in Ihrem Beitrag dargelegt, wie Kardinal Ratzinger an einer Verschärfung des Strafrechts arbeitete. Können Sie erklären, warum es bis Ende des zwanzigsten Jahrhunderts so kompliziert war, einen kirchlichen Strafprozess gegen Missbrauchspriester zu führen?**

Das ist auch heute noch kompliziert, deshalb werden auch in der Kirche wenige echte Strafprozesse geführt und vieles wird auf dem Verwaltungsweg entschieden. Seit mehr als zehn Jahren arbeite ich an der (von Papst Benedikt XVI. gewünschten) Reform des kirchlichen Strafrechts mit. Dadurch habe ich mich sehr intensiv mit der Materie auseinandersetzen müssen. Im Laufe der Zeit habe ich dabei erkannt, dass das Strafrecht, wie es derzeit im Codex des Kirchenrechts steht, eigentlich gemacht wurde, um nicht angewandt zu werden. In der „Liebeskirche“, wie sie nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verstanden wurde – eine Kirche, die nicht mehr straft, dagegen fast ausschließlich von Barmherzigkeit spricht – hatte man für das Recht allgemein wenig Verständnis und schon gar nicht für das Strafrecht. Entsprechend dieser Logik gab es Engführungen. So wurde der Strafprozess sehr stark auf den Schutz des Beschuldigten ausgerichtet. Hinzu kommt, dass nur wenige Kirchenrechtler Experten im Strafrecht waren. Das hat sich glücklicherweise in den letzten Jahren geändert.

**Warum ist es bis Ende des 20. Jahrhunderts so kompliziert, einen kirchlichen Strafprozess gegen Missbrauchspriester zu führen?**

**Das Motu proprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ von 2001 gilt als Wendepunkt der weltkirchlichen Bekämpfung von Missbrauch. Es gehe darin aber nicht um die Opfer und deren Schutz, sondern um den Schutz der Sakramente, schreiben die Autoren. Die Opfer klerikaler Straftaten kämen darin gar nicht vor. Muss dies auf Außenstehende nicht grotesk wirken?**

Diese Behauptung macht wieder deutlich, dass die Autoren den Zusammenhang nicht kennen oder ihn bewusst nicht erwähnen. Dazu muss ich etwas ausholen: Mit Sacramentum sanctitatis tutela (SST) werden Rechtsnormen promulgiert, die solche Straftaten betreffen, welche der Glaubenskongregation vorbehalten sind. Diese Straftaten gliedern sich in drei Bereiche: Straftaten gegen die Heiligkeit der Eucharistie, solche gegen die Heiligkeit des Bußsakramentes, gegen Vergehen im Bereich der Erteilung der hl. Weihen und eben auch Straftaten gegen Sitte und Moral, darunter fällt auch der Missbrauch Minderjähriger. Wie ich versucht habe in meinem Artikel aufzuzeigen, wurde die Kompetenz im letztgenannten Bereich erst mit der Veröffentlichung von SST der Glaubenskongregation definitiv zugeschrieben. Dadurch konnte sie in jene Prozesse eingreifen, die auf der lokalen Ebene ungenügend bearbeitet wurden.



© Paul Badde

*Prälat Markus Graulich ist Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte. Zuvor war er als Professor für Kirchenrecht tätig.*

Den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger gibt es aber nicht erst seit SST. Er findet sich in can. 1395 §2 des CIC, der seinen Ursprung in can. 2359 §2 des CIC/1917 hat; es gibt aber noch weiter zurückliegende Quellen. Wie in Strafgesetzen üblich, wird die Straftat als solche beschrieben. Den Einwand der Verfasser verstehe ich daher nicht, denn das Deutsche Strafgesetzbuch regelt den sexuellen Missbrauch nicht viel anders. Auch da steht er nicht allein, sondern inmitten vieler anderer Straftaten, wie es eben für einen Gesetzestext üblich ist. Wenn man also SST betrachtet, muss man immer den Gesamtzusammenhang im Blick haben. Dann sind die Formulierungen auch nicht grotesk, sondern logisch.

**2010 stellte der Vatikan unter Papst Benedikt mit einer überarbeiteten Fassung von SST die neuen Normen über die der Glaubenskongregation vorbehaltenen schwerwiegenden Delikte vor. Darin wurde etwa die Verjährungsfrist von Missbrauchs-taten verlängert. Die Autoren bemängeln, dass es weiterhin keine Anzeigepflicht gegenüber staatlichen Behörden oder einen Nebenklägerstatus von Betroffenen gab. Eine berechtigte Kritik?**

Nein! Die Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden hat es immer gegeben. Oft wurden und werden Missbrauchsfälle ja erst bei den staatlichen Behörden angezeigt und kommen dann erst der Kirche zur Kenntnis. Wenn die kirchlichen Behörden einen Missbrauchsfall den staatlichen Behörden melden – wie es seit dem Pontifikat Benedikts XVI. Pflicht ist und wie es in einem Schreiben der Glaubenskongregation an die Bischofskonferenzen vom Mai 2011 noch einmal deutlich gemacht wurde – werden diese Meldungen staatlicherseits oft wegen erfolgter Verjährung nicht weiterverfolgt. Wenn die staatlichen Behörden die Verjährung nicht zeitweilig aufheben (wie dies einige Staaten in den USA gemacht haben), sind die Verjährungsfristen im kirchlichen Recht wesentlich länger (20 Jahre nach dem 18. Geburtstag der Opfer; soviel zu deren Nichterwähnung) und es besteht die Möglichkeit, sie auszusetzen. Diese Möglichkeit gibt es im staatlichen Recht nicht.

**Ein durchgängiges Thema des Buchs ist der kindliche Glaube Joseph Ratzingers, den er sich auch als Kardinal und Papst bewahrt haben soll. Das gipfelt dann am Ende des vierten Kapitels in dem Vorwurf, für einen Menschen in leitender kirchlicher Verantwortung sei das „alles andere als wünschenswert“.**

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die Einfachheit im Glauben die beste Voraussetzung ist, um diesen zu ergründen und theologisch zu reflektieren. Der Glaube stellt keine Begrenzung der Vernunft dar, sondern umgekehrt, eröffnet er einen weiteren Horizont, der über das Natürliche hinausreicht. Das Thema „Glaube und Vernunft“ zieht sich wie ein roter Faden durch Joseph Ratzingers Lehrtätigkeit und durch seine Jahre als Präfekt wie auch als Papst. Nicht ohne Grund halten ihn gerade aufgrund dieser Qualitäten viele – 2016 hat Papst Franziskus dies ganz explizit so dargestellt – ihn für einen Kirchenlehrer.

**Die Einfachheit im Glauben die beste Voraussetzung ist, um diesen zu ergründen und theologisch zu reflektieren.**

Daher möchte ich auf die Frage mit einer Gegenfrage antworten: Was braucht jemand, der in der Kirche Verantwortung trägt mehr, als einen einfachen und gesunden Glauben, wie er Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. auszeichnet? Andere Fähigkeiten der Leitung kommen dann dazu. Aber, ohne Glauben können wir als Priester unsere Arbeit nicht tun, selbst dann nicht, wenn sich diese vorwiegend auf die Lehre oder die Leitung beschränken sollte, denn die Theologie ist die Reflexion über den Glauben. Die Menschen merken schnell, ob sie einen Bürokraten vor sich haben oder einen wirklich Glaubenden, der durch den Glauben seine kirchliche Verantwortung noch ernster nimmt, weil er sich vor Gott verpflichtet weiß, dem gegenüber er eines Tages Rechenschaft ablegen muss. Das hat Benedikt XVI. vorbildlich vorgelebt

und noch einmal in seinen *Letzten Gesprächen* bezeugt. Auf Seiten der Missbrauchstäter hat dieser Glaube hingegen oft gefehlt, sonst wären sie wohl kaum zu solch ungeheuerlichen Taten fähig gewesen, wie Papst em. Benedikt XVI. in seinen Reflexionen aus dem Jahr 2019 zu Recht dargelegt hat.

**Einer der spektakulärsten Missbrauchsfälle ist der des Ordensgründers der Legionäre. Ende der 90er waren Beschuldiger P. Maciel in der Glaubenskongregation. Kardinal Ratzinger traf sie kurz. Spätestens ab da war er über den Fall Maciel informiert. Die Autoren fragen: Warum geschah nicht damals bereits etwas?**

Der Präfekt der Glaubenskongregation ist kein Despot, dessen Wille Gesetz ist. Wenn die Autoren in ihrem Buch durchgängig Kardinal Ratzinger und die Kongregation gleichsetzen, unterläuft ihnen ein weiterer kapitaler Fehler. Die Ergebnisse der Glaubenskongregation werden von vielen Beratungen und langwierigen (man könnte sagen synodalen) Prozessen bestimmt, in denen viele mitreden (denken Sie daran, wie lange das Lehrverfahren gegen Hans Küng gedauert hat). Und auch, wenn in den Organen der Kongregation eine Entscheidung gefallen ist, muss sie – in wichtigen Fällen – dem Papst vorgelegt werden. Offensichtlich ist Kardinal Ratzinger im Hinblick auf P. Maciel auf Widerstand gestoßen und konnte erst spät den Kirchenanwalt zur Untersuchung schicken.

**Aber als Papst konnte Benedikt frei handeln. Da erlegte er P. Maciel 2006 aber nur ein Bußschweigen auf. Auf einen kanonischen Strafprozess wurde mit Hinweis auf dessen Alter verzichtet. War es ein Fehler, dass Benedikt Gnade vor Recht hat ergehen lassen?**

Er hat nicht Gnade vor Recht ergehen lassen. Er hat getan, was in der Situation möglich war. Und auch da hat es noch Widerstände gegeben. Die Vorbereitung eines kanonischen Strafprozesses hätte lange gedauert und vermutlich hätte Maciel dessen Eröffnung nicht mehr erlebt. Die Anwendung des Rechts ist auch immer von dem Grundsatz geprägt: tun, was möglich ist.

Von Guido Horst und Oliver Maksan

Erschienen in *Die Tagespost*

vom 4.3.2021



# Versuchter Sockelsturz

Vom missglückten Versuch der Autoren Doris Reisinger und Christoph Röhl, den Lebensweg und das Werk von Joseph Ratzinger umzuschreiben.



*Hat Notizen zusammengestellt, mit denen er hofft, „den ein oder anderen Hinweis zur Hilfe in dieser schweren Stunde“ beitragen zu können: der emeritierte Papst Benedikt XVI. Foto: Michael Kappeler (dpa)*

Schon der Dokumentarfilm, den Christoph Röhl 2019 über Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. gedreht hatte, kam dem Titel nach eigentlich ganz unverdächtig daher: „Verteidiger des Glaubens“ hieß das filmische Porträt des bedeutendsten deutschen Kirchenmanns der Nachkriegszeit. Bei einem ehemaligen Glaubenspräfekten klang das sogar ganz angebracht. Doch wenn Dokumentarfilme zunächst den Eindruck erwecken, sie wollten nüchtern eine Wirklichkeit abbilden, ist es gerade diese Filmgattung, die sich besonders dafür eignet, ganz bestimmte Absichten zu verfolgen. Die war bei „Verteidiger des Glaubens“ ganz klar: Kardinal Ratzinger/Benedikt XVI. das Siegel des Gescheiterten aufzudrücken, um damit die Kirche, wie sie dem deutschen Kardinal und Papst heilig war, zu diskreditieren.

Auch das Buch, das Röhl nun mit der Co-Autorin Doris Reisinger vorgelegt hat, trägt einen Titel, dem man beipflichten kann: „Nur die Wahrheit rettet“. Doch macht der Untertitel schon misstrauisch: „Der Missbrauch in der katholischen Kirche und das System Ratzinger“. Kleine Information vorab: Auch wer das Buch Seite für Seite liest, findet nicht den geringsten Hinweis darauf, was denn das „System Ratzinger“ gewesen sein soll. Stattdessen „informiert“ Amazon mögliche Käufer über das Ergebnis der Arbeit der Autoren: „Der frühere Papst hat die routinemäßig gepflegte Vertuschungspraxis der Kirche nicht nur stillschweigend geduldet, sondern sie als Teil einer konsequent durchdachten religiösen Ideologie selbst stetig praktiziert und gefördert.“ Doch lösen Reisinger und Röhl diesen Anspruch wirklich ein?

Zunächst stellen sie auf sechzehn Seiten den Ratzinger vor, dessen Denkmal sie dann im weiteren Verlauf des Buchs vom Sockel stoßen wollen, und nennen das eine „hagiografische Skizze“: Sie reden von dem einfachen und bescheidenen Mann eines tiefen

**Auch wer das Buch Seite für Seite liest, findet nicht den geringsten Hinweis darauf, was denn das „System Ratzinger“ gewesen sein soll.**

Glaubens und vom genialen Theologen, der in seiner römischen Zeit früh begann, dem Missbrauch zu wehren und dabei auch mutig gegen seine Gegner vorging. Dann folgen fünfzig Seiten, auf denen die Anfänge der Missbrauchskrise beschrieben werden, die Fälle Gauthé, Kiesle und Murphy von der Mitte der achtziger Jahre bis zur Jahrhundertwende in den Vereinigten Staaten, und die sexuelle Nötigung von Ordensfrauen durch Kleriker in Afrika. Es war die Zeit, als Kardinal Ratzinger schon Präfekt, seine Kongregation aber für Kindesmiss-

brauch noch nicht zuständig war. Die kam erst ins Spiel, wenn ein der schweren Schuld überführter Priester zu laisieren war. Und da halten die Autoren richtig fest, dass Ratzinger schon früh an eine Reform des kirchlichen Strafrechts dachte, das ihm zu kompliziert erschien, um Tätern in einem schnellen und einfachen Verfahren den Prozess zu machen, wobei er zudem noch in der Laisierung eines Priesters in Einzelfällen weniger eine Strafe sah, sondern eine Dispens, also die Gewährung einer Gnade.

Im Vatikan galt damals das gehäufte Auftreten von Kindesmissbrauch als ein besonderes Problem des Klerus in den Vereinigten Staaten und die Vergehen an Ordensfrauen als regionales Phänomen in Afrika. Die vatikanischen Behörden waren klein, Schriftverkehr zog sich über Monate hin. Und vor allem hatte auch die Kurie einen Mentalitätswechsel zu bestehen, der in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann und mit dem Missbrauchsgipfel 2019 in Rom und dem Schreiben „Vos estis lux mundi“ von Papst Franziskus einen vorläufigen Abschluss fand: Die Kirche nicht mehr vor Skandalen zu schützen, sondern die Opfer vor den Tätern. So paradox es ist: Reisinger und Röhl stellen Ratzinger als jemanden dar, der wach die Schwachstellen im System erkannte – etwa die Mängel des kirchlichen Strafrechts –, der hartnäckig auf Verbesserungen hinarbeitete



© dpa

– etwa die Übertragung der Zuständigkeit für Kindesmissbrauch an die Glaubenskongregation – und vor den Widerständen in der Kurie nicht resignierte – etwa, als er den vom Vatikan hofierten Legionärsgründer Marcial Maciel doch noch entlarvte. Und den gleichen Ratzinger stellt das Autorenduo dann in ihren Schlussfolgerungen als jemanden vor, der die Missbrauchskrise erst ermöglichte, der zu wenig für die Opfer tat und für die Kirche ein Fiasko war. Das gipfelt dann auf Seite 151 in dem Vorwurf, dass der „kindliche Glaube“ Ratzingers für einen „Menschen in leitender kirchlicher Verantwortung alles andere als wünschenswert“ sei – „und angesichts der fatalen Konsequenzen, die er im Leben sehr konkreter Menschen hat, auch alles andere als unschuldig“.

**Ratzinger habe zunächst den Glauben und die Kirche schützen wollen, heißt es bei den Autoren.**

Ratzinger habe zunächst den Glauben und die Kirche schützen wollen, heißt es bei den Autoren in diesem Zusammenhang. Aber gerade der Fall Maciel, dem Reisinger und Röhl ein ganzes Kapitel widmen, zeigt, dass der damalige Glaubenspräfekt nicht locker ließ, wenn er Verdacht geschöpft hatte, und – ganz anders als von einem kindlichen Glauben zu naiver Gutgläubigkeit verleitet – es auch verstand, sich gegen einflussreiche Kräfte in der Kurie durchzusetzen. Es ist bekannt, dass Marcial Maciel das unbedingte Vertrauen von Johannes Paul II. besaß, im damaligen Papstsekretär Stanisław Dziwisz einen Förderer hatte und die breite Unterstützung des Staatssekretärs jener Zeit, Kardinal Angelo Sodano, erhielt.

Die beiden Autoren wollen den Eindruck erwecken, dass Kardinal Ratzinger ein mächtiger Mann der Kurie und vor allem für alles zuständig war, was irgendwie mit sexuellem oder geistlichem Missbrauch zu tun hatte. Das war er aber nicht. Im Fall der Legionäre Christi war die Religiosenkongregation federführend. Für Missbrauchspriester bis 2001 die Kleruskongregation. Und beim kirchlichen Strafrecht musste Ratzinger die Zuständigkeit des Rats für die Gesetzestexte akzeptieren.



Dennoch gelang es ihm aus dieser Position heraus, mit vaticaninternen und hochkarätig besetzten Tagungen die Kurie für die Missbrauchsverbrechen zu sensibilisieren und schließlich den Papst dafür zu gewinnen, die Vergehen an Minderjährigen durch Kleriker an die Glaubenskongregation zu ziehen. Wer hier nur naiven Kinderglauben am Werk zu sehen meint, wie es die beiden Autoren tun, will seine Leser in die Irre führen.

Reisinger und Röhl führen noch einen anderen Beleg ins Feld, um Ratzinger Blauäugigkeit zu unterstellen: sein durchweg gutes persönliches Verhältnis zu den neuen geistlichen Gemeinschaften, vor allem den Fokolarini, dem Neokatechumenat, der Gemeinschaft „Das Werk“, der Integrierten Gemeinde und „Comunione e Liberazione“. Ratzinger, für den die klassischen Orden in eine Krise geraten seien, weil sie die „Totalhingabe“ verloren hätten, habe „wunderbare Erfahrungen“ mit diesen Bewegungen gemacht, in denen junge Menschen ihr Leben Gott weihen, und dabei schuldhaft darüber hinweggeschaut, dass diese „Herde Trojanischer Pferde“ Horte der Unterdrückung mit „perfiden Systemen der Gewissens- und Gedankenkontrolle“ waren, denen natürlich auch Missbrauch

von Alkohol, Drogen und Selbstmord nicht fremd gewesen seien. Kein Kapitel in dem Buch ist so oberflächlich und diffamierend wie dieses. Die Wahrheit ist, dass von Paul VI. und Johannes Paul II. an alle Päpste für die neuen Gemeinschaften aufgeschlossen waren. Und dass Ratzinger, der als Glaubenspräfekt nicht für diese Gruppen zuständig war, freundschaftliche Beziehungen zu zahlreichen Personen aus diesen Bewegungen unterhielt. Die Autoren werfen ihm vor, dass er als Papst die Legionäre Christi nicht aufgelöst, sondern nur den schlechten Kern herausoperiert hat. In der Überzeugung, dass viele dort in aufrichtiger Hingabe ein Leben der Christuskirche führen wollen.

**Dass Ratzinger mitunter auch getäuscht worden ist, hat er noch als Emeritus bedauert.**

Dass Ratzinger mitunter auch getäuscht worden ist, wie im Fall der Verantwortlichen der Integrierten Gemeinde, hat er noch als Emeritus bedauert. Ihn aber als jemanden hinzustellen, der den Korrekturbedarf bei neuen Gemeinschaften unterschätzt hat, ist ein Pauschalvorwurf, den man dann allen Päpsten und dem größten Teil der katholischen Hierarchie machen müsste.

Warum haben die Autoren ein solches Buch, das über Ratzingers Zeit als Papst und Emeritus nichts Neues zu berichten weiß, überhaupt geschrieben? Dass Röhl jetzt nicht zu einem anderen Ergebnis kommen konnte als schon in seinem Film über Benedikt XVI., ist klar. Reisinger hat als Doris Wagner eine unglückliche Erfahrung als Schwester in der Gemeinschaft „Das Werk“ hinter sich. Juristische Verfahren, die einige ihrer früheren Behauptungen zur Folge hatten, gingen alle zu ihren Lasten aus. Man kann nur spekulieren. Aber das macht dieses Buch erst recht nicht lesenswert.

**Guido Horst**

Erschienen in *Die Tagespost*  
vom 4.3.2021

Doris Reisinger, Christoph Röhl: *Nur die Wahrheit rettet. Der Missbrauch in der katholischen Kirche und das System Ratzinger*. Piper-Verlag 2021, 320 Seiten, ISBN 978-3492070690, EUR 22,-



# Benedikt äußert sich zu Missbrauch und der Lösung der Kirchenkrise

**Der emeritierte Papst Benedikt XVI. hat sich zur Missbrauchskrise in der katholischen Kirche zu Wort gemeldet. In einem ausführlichen Essay benennt er Ursachen, schlägt vor, wie der Kirchenkrise zu begegnen ist und warnt deutlich vor falschen Ansätzen. Lesen Sie den Text des Papa Emeritus im Wortlaut:**

Vom 21. – 24. Februar 2019 hatten sich auf Einladung von Papst Franziskus im Vatikan die Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen der Welt versammelt, um über die Krise des Glaubens und der Kirche zu beraten, die weltweit durch erschütternde Informationen über den von Klerikern verübten Missbrauch an Minderjährigen zu spüren war. Der Umfang und das Gewicht der Nachrichten über derlei Vorgänge haben Priester und Laien zutiefst erschüttert und für nicht wenige den Glauben der Kirche als solchen in Frage gestellt. Hier musste ein starkes Zeichen gesetzt und ein neuer Aufbruch gesucht werden, um Kirche wieder wirklich als Licht unter den Völkern und als helfende Kraft gegenüber den zerstörerischen Mächten glaubhaft zu machen.

Da ich selbst zum Zeitpunkt des öffentlichen Ausbruchs der Krise und während ihres Anwachsens an verantwortlicher Stelle als Hirte in der Kirche gewirkt habe, musste ich

**Der Umfang und das Gewicht der Nachrichten über derlei Vorgänge haben für nicht wenige den Glauben der Kirche als solchen in Frage gestellt.**

mir – auch wenn ich jetzt als Emeritus nicht mehr direkt Verantwortung trage – die Frage stellen, was ich aus der Rückschau heraus zu einem neuen Aufbruch beitragen könne. So habe ich in der Zeit von der Ankündigung an bis hin zum Zeitpunkt des Zusammentreffens der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Notizen zusammengestellt, mit denen ich den ein oder anderen Hinweis zur Hilfe in dieser schweren Stunde beitragen kann. Nach Kontakten mit Staatssekretär Kardinal Parolin und dem Heiligen Vater selbst scheint es mir

richtig, den so entstandenen Text im *Klerusblatt* zu veröffentlichen.

Meine Arbeit ist in drei Teile gegliedert. In einem ersten Punkt versuche ich ganz kurz, den allgemeinen gesellschaftlichen Kontext der Frage darzustellen, ohne den das Problem nicht verständlich ist. Ich versuche zu zeigen, dass in den 60er Jahren ein ungeheurer Vorgang geschehen ist, wie es ihn in dieser Größenordnung in der Geschichte wohl kaum je gegeben hat. Man kann sagen, dass in den 20 Jahren von 1960–1980 die



© dpa

bisher geltenden Maßstäbe in Fragen Sexualität vollkommen weggebrochen sind und eine Normlosigkeit entstanden ist, die man inzwischen abzufangen sich bemüht hat.

In einem zweiten Punkt versuche ich, Auswirkungen dieser Situation in der Priesterausbildung und im Leben der Priester anzudeuten.

Schließlich möchte ich in einem dritten Teil einige Perspektiven für eine rechte Antwort von Seiten der Kirche entwickeln.

## I. Allgemeiner gesellschaftlicher Kontext

I. Die Sache beginnt mit der vom Staat verordneten und getragenen Einführung der Kinder und der Jugend in das Wesen der Sexualität. In Deutschland hat die Gesundheitsministerin Frau Strobbe einen Film machen lassen, in dem zum Zweck der Aufklärung alles, was bisher nicht öffentlich gezeigt werden durfte, einschließlich des Geschlechtsverkehrs, nun vorgeführt wurde. Was zunächst nur für die Aufklärung junger Menschen gedacht war, ist danach wie selbstverständlich als allgemeine Möglichkeit angenommen worden.

Ähnliche Wirkungen erzielte der von der österreichischen Regierung herausgegebene *Sexkoffer*. Sex- und Pornofilme wurden nun zu einer Realität bis dahin, dass sie nun auch in den Bahnhofskinos vorgeführt wurden. Ich erinnere mich noch, wie ich eines Tages in die Stadt Regensburg gehend vor einem großen Kino Menschenmassen stehen und warten sah, wie wir sie vorher nur in Kriegszeiten erlebt hatten, wenn irgendeine

Sonderzuteilung zu erhoffen war. Im Gedächtnis ist mir auch geblieben, wie ich am Karfreitag 1970 in die Stadt kam und dort alle Plakatsäulen mit einem Werbeplakat verklebt waren, das zwei völlig nackte Personen im Großformat in enger Umarmung vorstellte.

Zu den Freiheiten, die die Revolution von 1968 erkämpfen wollte, gehörte auch diese völlige sexuelle Freiheit, die keine Normen mehr zuließ. Die Gewaltbereitschaft, die diese Jahre kennzeichnete, ist mit diesem seelischen Zusammenbruch eng verbunden. In der Tat wurde in Flugzeugen kein Sexfilm mehr zugelassen, weil in der kleinen Gemein-

schaft der Passagiere Gewalttätigkeit ausbrach. Weil die Auswüchse im Bereich der Kleidung ebenfalls Aggression hervorriefen, haben auch Schulleiter versucht, eine Schulkleidung einzuführen, die ein Klima des Lernens ermöglichen sollte.

Zu der Physiognomie der 68er Revolution gehörte, dass nun auch Pädophilie als erlaubt und als angemessen diagnostiziert wurde. Wenigstens für die jungen Menschen in der Kirche, aber nicht nur für sie, war dies in vieler Hinsicht eine sehr schwierige Zeit. Ich habe mich immer gefragt, wie junge

Menschen in dieser Situation auf das Priestertum zugehen und es mit all seinen Konsequenzen annehmen konnten. Der weitgehende Zusammenbruch des Priesternachwuchses in jenen Jahren und die übergroße Zahl von Laisierungen waren eine Konsequenz all dieser Vorgänge.

2. Unabhängig von dieser Entwicklung hat sich in derselben Zeit ein Zusammenbruch der katholischen Moraltheologie ereignet, der die Kirche wehrlos gegenüber den Vorgängen in der Gesellschaft machte. Ich versuche ganz kurz den Hergang dieser Entwicklung zu skizzieren. Bis hin zum II. Vatikanum wurde die katholische Moraltheologie weitgehend naturrechtlich begründet, während die Heilige Schrift nur als Hintergrund oder Bekräftigung angeführt wurde. Im Ringen des Konzils um ein neues Verstehen der Offenbarung wurde die naturrechtliche Option weitgehend abgelegt und eine ganz auf die Bibel begründete Moraltheologie gefordert. Ich erinnere mich noch, wie die Jesuiten-Fakultät in Frankfurt einen höchst begabten jungen Pater (Schüller) für den Aufbau einer ganz auf die Schrift gegründeten Moral vorbereiten ließ. Die schöne Dissertation von Pater Schüller zeigt einen ersten Schritt zum Aufbau einer auf die Schrift gegründeten Moral. Pater Schüller wurde dann nach Amerika zu weiteren Studien geschickt und kam mit der Erkenntnis zurück, dass von der Bibel allein her Moral nicht systematisch dargestellt werden konnte. Er hat dann eine mehr pragmatisch vorgehende Moraltheologie versucht, ohne damit eine Antwort auf die Krise der Moral geben zu können.

Schließlich hat sich dann weitgehend die These durchgesetzt, dass Moral allein von den Zwecken des menschlichen Handelns her zu bestimmen sei. Der alte Satz „Der Zweck heiligt die Mittel“ wurde zwar nicht in dieser groben Form bestätigt, aber seine

**Zu den Freiheiten, die die Revolution von 1968 erkämpfen wollte, gehörte auch diese völlige sexuelle Freiheit, die keine Normen mehr zuließ.**



© dpa

Denkform war bestimmend geworden. So konnte es nun auch nichts schlechthin Gutes und ebensowenig etwas immer Böses geben, sondern nur relative Wertungen. Es gab nicht mehr das Gute, sondern nur noch das relativ, im Augenblick und von den Umständen abhängige Bessere.

Die Krise der Begründung und Darstellung der katholischen Moral erreichte in den ausgehenden 80er und in den 90er Jahren dramatische Formen. Am 5. Januar 1989 erschien die von 15 katholischen Theologie-Professoren unterzeichnete „Kölner Erklärung“, die verschiedene Krisenpunkte im Verhältnis zwischen bischöflichem Lehramt und der Aufgabe der Theologie im Auge hatte. Dieser Text, der zunächst nicht über das übliche Maß von Protesten hinausging, wuchs ganz schnell zu einem Aufschrei gegen das kirchliche Lehramt an und sammelte das Protestpotential laut sicht- und hörbar, das sich weltweit gegen die zu erwartenden Lehrtexte von Johannes Paul II. erhob (vgl. D. Mieth, Kölner Erklärung, LThK, VI3, 196).

Papst Johannes Paul II., der die Situation der Moraltheologie sehr gut kannte und sie mit Aufmerksamkeit verfolgte, ließ nun mit der Arbeit an einer Enzyklika beginnen, die diese Dinge wieder zurechtrücken sollte. Sie ist unter dem Titel *Veritatis splendor* am 6. August 1993 erschienen und hat heftige Gegenreaktionen von Seiten der Moraltheologen bewirkt. Vorher schon war es der *Katechismus der katholischen Kirche*, der in überzeugender Weise die von der Kirche verkündete Moral systematisch darstellte.

Unvergessen bleibt mir, wie der damals führende deutsche Moraltheologe Franz Böckle, nach seiner Emeritierung in seine Schweizer Heimat zurückgekehrt, im Blick auf



© dpa

die möglichen Entscheidungen der Enzyklika *Veritatis splendor* erklärte, wenn die Enzyklika entscheiden sollte, daß es Handlungen gebe, die immer und unter allen Umständen als schlecht einzustufen seien, wolle er dagegen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften seine Stimme erheben. Der gütige Gott hat ihm die Ausführung dieses Entschlusses erspart; Böckle starb am 8. Juli 1991. Die Enzyklika wurde am 6. August 1993 veröffentlicht und enthielt in der Tat die Entscheidung, dass es Handlungen gebe, die nie gut werden können. Der Papst war sich des Gewichts dieser Entscheidung in seiner Stunde voll bewusst und hatte gerade für diesen Teil seines Schreibens noch einmal erste Spezialisten befragt, die an sich nicht an der Redaktion der Enzyklika teilnahmen. Er konnte und durfte keinen Zweifel daran lassen, dass die Moral der Güterabwägung eine letzte Grenze respektieren muss. Es gibt Güter, die nie zur Abwägung stehen. Es gibt Werte, die nie um eines noch höheren Wertes wegen preisgegeben werden dürfen und die auch über dem Erhalt des physischen Lebens stehen. Es gibt das Martyrium. Gott ist mehr, auch als das physische Überleben. Ein Leben, das durch die Leugnung Gottes erkaufte wäre, ein Leben, das auf einer letzten Lüge beruht, ist ein Unleben. Das Martyrium ist eine Grundkategorie der christlichen Existenz. Dass es in der von Böckle und von vielen anderen vertretenen Theorie im Grunde nicht mehr moralisch nötig ist, zeigt, dass hier das Wesen des Christentums selbst auf dem Spiel steht.

In der Moralthologie war freilich inzwischen eine andere Fragestellung dringend geworden: Es setzte sich weithin die These durch, dass dem kirchlichen Lehramt nur in eigentlichen Glaubensfragen endgültige Kompetenz („Unfehlbarkeit“) zukommt, Fragen der Moral könnten nicht Gegenstand unfehlbarer Entscheidungen des kirchlichen

Lehramtes werden. An dieser These ist wohl Richtiges, das weiter diskutiert zu werden verdient. Aber es gibt ein Minimum morale, das mit der Grundentscheidung des Glaubens unlöslich verknüpft ist und das verteidigt werden muss, wenn man Glauben nicht auf eine Theorie reduzieren will, sondern in seinem Anspruch an das konkrete Leben anerkennt. Aus alledem wird sichtbar, wie grundsätzlich die Autorität der Kirche in Sachen Moral zur Frage steht. Wer der Kirche in diesem Bereich eine letzte Lehrkompetenz abspricht, zwingt sie zu einem Schweigen gerade da, wo es sich um die Grenze zwischen Wahrheit und Lüge handelt.

Unabhängig von dieser Frage wurde in weiten Kreisen der Moralthologie die These entwickelt, daß die Kirche keine eigene Moral hat und haben kann. Dabei wird darauf hingewiesen, dass alle moralischen Thesen auch Parallelen in den übrigen Religionen kennen würden und ein christliches Proprium daher nicht existieren könne. Aber die Frage nach dem Proprium einer biblischen Moral wird nicht dadurch beantwortet, dass man zu jedem einzelnen Satz irgendwo auch eine Parallele in anderen Religionen finden kann. Vielmehr geht es um das Ganze der biblischen Moral, das als solches neu und anders ist gegenüber den einzelnen Teilen. Die Morallehre der Heiligen Schrift hat ihre Besonderheit letztlich in ihrer Verankerung im Gottesbild, im Glauben an den einen Gott, der sich in Jesus Christus gezeigt und der als Mensch gelebt hat. Der Dekalog ist eine Anwendung des biblischen Gottesglaubens auf das menschliche Leben. Gottesbild und Moral gehören zusammen und ergeben so das besondere Neue der christlichen Einstellung zur Welt und zum menschlichen Leben. Im übrigen ist das Christentum von Anfang an mit dem Wort *hodós* beschrieben worden. Der Glaube ist ein Weg, eine Weise zu leben. In der alten Kirche wurde das Katechumenat gegenüber einer immer mehr demoralisierten Kultur als Lebensraum geschaffen, in dem das Besondere und Neue der christlichen Weise zu leben eingeübt wurde und zugleich geschützt war gegenüber der allgemeinen Lebensweise. Ich denke, daß auch heute so etwas wie katechumenale Gemeinschaften notwendig sind, damit überhaupt christliches Leben in seiner Eigenart sich behaupten kann.

**Gottesbild und Moral gehören zusammen und ergeben so das besondere Neue der christlichen Einstellung zur Welt.**

## II. Erste kirchliche Reaktionen

1. Der lang vorbereitete und im Gang befindliche Auflösungsprozess der christlichen Auffassung von Moral hat, wie ich zu zeigen versuchte, in den 60er Jahren eine Radikalität erlebt, wie es sie vorher nicht gegeben hat. Diese Auflösung der moralischen Lehrautorität der Kirche musste sich notwendig auch auf ihre verschiedenen Lebensräume auswirken. In dem Zusammenhang des Treffens der Vorsitzenden der Bischofskonferenzen

aus aller Welt mit Papst Franziskus, interessiert vor allem die Frage des priesterlichen Lebens, zudem die der Priesterseminare. Bei dem Problem der Vorbereitung zum priesterlichen Dienst in den Seminaren ist in der Tat ein weitgehender Zusammenbruch der bisherigen Form dieser Vorbereitung festzustellen.

In verschiedenen Priesterseminaren bildeten sich homosexuelle Clubs, die mehr oder weniger offen agierten und das Klima in den Seminaren deutlich veränderten. In einem Seminar in Süddeutschland lebten Priesteramtskandidaten und Kandidaten für das Laienamnt des Pastoralreferenten zusammen. Bei den gemeinsamen Mahlzeiten waren Seminaristen, verheiratete Pastoralreferenten zum Teil mit Frau und Kind und vereinzelt Pastoralreferenten mit ihren Freundinnen zusammen. Das Klima im Seminar konnte die Vorbereitung auf den Priesterberuf nicht unterstützen. Der Heilige Stuhl wußte um solche Probleme, ohne genau darüber informiert zu sein. Als ein erster Schritt wurde eine Apostolische Visitation in den Seminaren der U.S.A. angeordnet.

In verschiedenen Priesterseminaren bildeten sich homosexuelle Clubs, die mehr oder weniger offen agierten.

Da nach dem II. Vaticanum auch die Kriterien für Auswahl und Ernennung der Bischöfe geändert worden waren, war auch das Verhältnis der Bischöfe zu ihren Seminaren sehr unterschiedlich. Als Kriterium für die Ernennung neuer Bischöfe wurde nun vor allen Dingen ihre „Konziliarität“ angesehen, worunter freilich sehr Verschiedenes verstanden werden konnte. In der Tat wurde konziliare Gesinnung in vielen Teilen der Kirche als eine der bisherigen Tradition gegenüber kritische oder negative Haltung verstanden, die nun durch ein neues, radikal offenes Verhältnis zur Welt ersetzt werden sollte. Ein Bischof, der vorher Regens gewesen war, hatte den Seminaristen Pornofilme vorführen lassen, angeblich mit der Absicht, sie so widerstandsfähig gegen ein glaubenswidriges Verhalten zu machen. Es gab – nicht nur in den Vereinigten Staaten von Amerika – einzelne Bischöfe, die die katholische Tradition insgesamt ablehnten und in ihren Bistümern eine Art von neuer moderner „Katholizität“ auszubilden trachteten. Vielleicht ist es erwähnenswert, dass in nicht wenigen Seminaren Studenten, die beim Lesen meiner Bücher ertappt wurden, als nicht geeignet zum Priestertum angesehen wurden. Meine Bücher wurden wie schlechte Literatur verborgen und nur gleichsam unter der Bank gelesen.

Die Visitation, die nun erfolgte, brachte keine neuen Erkenntnisse, weil sich offenbar verschiedene Kräfte zusammengetan hatten, um die wirkliche Situation zu verbergen. Eine zweite Visitation wurde angeordnet und brachte erheblich mehr Erkenntnisse, blieb aber im ganzen doch folgenlos. Dennoch hat sich seit den 70er Jahren die Situation in den Seminaren allgemein konsolidiert. Trotzdem kam es nur vereinzelt zu einer neuen Erstarkung der Priesterberufe, weil die Situation im ganzen sich anders entwickelt hatte.

2. Die Frage der Pädophilie ist, soweit ich mich erinnere, erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre brennend geworden. Sie war in den U.S.A. inzwischen bereits zu einem öffentlichen Problem angewachsen, so dass die Bischöfe in Rom Hilfe suchten, weil das Kirchenrecht, so wie es im neuen Kodex verfasst ist, nicht ausreichend schien, um die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Rom und die römischen Kanonisten taten sich zunächst schwer mit diesen Anliegen; ihrer Meinung nach musste die zeitweilige Suspension vom priesterlichen Amt ausreichen, um Reinigung und Klärung zu bewirken. Dies konnte von den amerikanischen Bischöfen nicht angenommen werden, weil die Priester damit im Dienst des Bischofs verblieben und so als direkt mit ihm verbundene Figuren beurteilt wurden. Eine Erneuerung und Vertiefung des bewusst locker gebauten Strafrechts des neuen Kodex musste sich erst langsam Bahn schaffen.

Dazu kam aber ein grundsätzliches Problem in der Auffassung des Strafrechts. Als „konziliar“ galt nur noch der sogenannte Garantismus. Das heißt, es mussten vor allen Dingen die Rechte der Angeklagten garantiert werden und dies bis zu einem Punkt hin, der faktisch überhaupt eine Verurteilung ausschloss. Als Gegengewicht gegen die häufig ungenügende Verteidigungsmöglichkeit von angeklagten Theologen wurde nun deren Recht auf Verteidigung im Sinn des Garantismus so weit ausgedehnt, dass Verurteilungen kaum noch möglich waren.

An dieser Stelle sei mir ein kleiner Exkurs erlaubt. Angesichts des Umfangs der Pädophilie-Verfehlungen ist ein Wort Jesu neu ins Gedächtnis gedrungen, welches sagt: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer geworfen würde“ (Mk 9, 42). Dieses Wort spricht in seinem ursprünglichen Sinn nicht von sexueller Verführung von Kindern. Das Wort „die Kleinen“ bezeichnet in der Sprache Jesu die einfachen Gläubigen, die durch den intellektuellen Hochmut der sich gescheit Dünkenden in ihrem Glauben zu Fall gebracht werden können. Jesus schützt also hier das Gut des Glaubens mit einer nachdrücklichen Strafdrohung an diejenigen, die daran Schaden tun. Die moderne Verwendung des Satzes ist in sich nicht falsch, aber sie darf nicht den Ursinn verdecken lassen. Darin kommt gegen jeden Garantismus deutlich zum Vorschein, dass nicht nur das Recht des Angeklagten wichtig ist und der Garantie bedarf. Ebenso wichtig sind hohe Güter wie der Glaube. Ein ausgewogenes Kirchenrecht, das dem Ganzen der Botschaft Jesu entspricht, muss also nicht nur garantistisch für den Angeklagten sein, dessen Achtung ein Rechtsgut ist. Es muss auch den Glauben schützen, der ebenfalls ein wichtiges Rechtsgut ist. Ein recht gebautes Kirchenrecht muss also eine doppelte Garantie – Rechtsschutz des Angeklagten, Rechtsschutz des im Spiel stehenden Gutes – beinhalten. Wenn man heute diese

**Eine Erneuerung und Vertiefung des bewusst locker gebauten Strafrechts des neuen Kodex musste sich erst langsam Bahn schaffen.**



© dpa

in sich klare Auffassung vorträgt, trifft man im allgemeinen bei der Frage des Schutzes des Rechtsgutes Glaube auf taube Ohren. Der Glaube erscheint im allgemeinen Rechtsbewusstsein nicht mehr den Rang eines zu schützenden Gutes zu haben. Dies ist eine bedenkliche Situation, die von den Hirten der Kirche bedacht und ernstgenommen werden muss.

Den kurzen Notizen über die Situation der Priesterausbildung zum Zeitpunkt des öffentlichen Ausbrechens der Krise möchte ich nun noch ein paar Hinweise zur Entwicklung des Kirchenrechts in dieser Frage anfügen. An sich ist für Delikte von Priestern die Kleruskongregation zuständig. Da aber damals in ihr der Garantismus weithin die Situation beherrschte, bin ich mit Papst Johannes Paul II. einig geworden, dass es angemessen sei, die Kompetenz über diese Delikte der Glaubenskongregation zuzuweisen, und zwar unter dem Titel „*Delicta maiora contra fidem*“. Mit dieser Zuweisung war auch die Möglichkeit zur Höchststrafe, das heißt zum Ausschluss aus dem Klerus möglich, die unter anderen Rechtstiteln nicht zu verhängen gewesen wäre. Dies war nicht etwa ein Trick, um die Höchststrafe vergeben zu können, sondern folgt aus dem Gewicht des Glaubens für die Kirche. In der Tat ist es wichtig zu sehen, dass bei solchen Verfehlungen von Klerikern letztlich der Glaube beschädigt wird: Nur wo der Glaube nicht mehr das Handeln des Menschen bestimmt, sind solche Vergehen möglich. Die Schwere der Strafe setzt allerdings auch einen klaren Beweis für das Vergehen voraus - der in Geltung bleibende Inhalt des Garantismus. Mit anderen Worten: Um die Höchststrafe rechtmäßig verhängen zu können, ist ein wirklicher Strafprozess notwendig. Damit waren aber sowohl die Diözesen wie der Heilige Stuhl überfordert. Wir haben so eine Mindestform des Strafprozesses formuliert und den Fall offen gelassen, dass der Heilige Stuhl selbst den Prozess übernimmt, wo die Diözese oder die Metropole nicht dazu in der Lage ist. In jedem Fall sollte

der Prozess durch die Glaubenskongregation überprüft werden, um die Rechte des Angeklagten zu garantieren. Schließlich aber haben wir in der Feria IV (d.h. der Versammlung der Mitglieder der Kongregation) eine Appellationsinstanz geschaffen, um auch die Möglichkeit einer Berufung gegen den Prozess zu haben. Weil dies alles eigentlich über die Kräfte der Glaubenskongregation hinausreichte und so zeitliche Verzögerungen entstanden sind, die von der Sache her verhindert werden mussten, hat Papst Franziskus weitere Reformen vorgenommen.

### III. Perspektiven für eine rechte Antwort

I. Was müssen wir tun? Müssen wir etwa eine andere Kirche schaffen, damit die Dinge richtig werden können? Nun, dieses Experiment ist bereits gemacht worden und bereits gescheitert. Nur der Gehorsam und die Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus kann den rechten Weg weisen. Versuchen wir also als erstes, neu und von innen her zu verstehen, was der Herr mit uns gewollt hat und will.

Ich würde zunächst sagen: Wenn wir den Inhalt des in der Bibel grundgelegten Glaubens wirklich ganz kurz zusammenfassen wollen, dürfen wir sagen: Der Herr hat eine Geschichte der Liebe mit uns begonnen und will die ganze Schöpfung in ihr zusammenfassen. Die Gegenkraft gegen das Böse, das uns und die ganze Welt bedroht, kann letztlich nur darin bestehen, dass wir uns auf diese Liebe einlassen. Sie ist die wirkliche Gegenkraft gegen das Böse. Die Macht des Bösen entsteht durch unsere Verweigerung der Liebe zu Gott. Erlöst ist, wer sich der Liebe Gottes anvertraut. Unser Nichterlöstsein beruht auf der Unfähigkeit, Gott zu lieben. Gott lieben zu lernen, ist also der Weg der Erlösung der Menschen.

Versuchen wir, diesen wesentlichen Inhalt der Offenbarung Gottes nun etwas weiter auszufalten. Dann können wir sagen: Das erste grundlegende Geschenk, das uns der Glaube darbietet, besteht in der Gewissheit, dass Gott existiert. Eine Welt ohne Gott kann nur eine Welt ohne Sinn sein. Denn woher kommt dann alles, was ist? Jedenfalls hat es keinen geistigen Grund. Es ist irgendwie einfach da und hat dann weder irgendein Ziel noch irgendeinen Sinn. Es gibt dann keine Maßstäbe des Guten oder des Bösen. Dann kann sich nur durchsetzen, was stärker ist als das andere. Die Macht ist dann das einzige Prinzip. Wahrheit zählt nicht, es gibt sie eigentlich nicht. Nur wenn die Dinge einen geistigen Grund haben, gewollt und gedacht sind – nur wenn es einen Schöpfergott gibt, der gut ist und das Gute will – kann auch das Leben des Menschen Sinn haben.

Dass es Gott gibt als Schöpfer und als Maßstab aller Dinge, ist zunächst ein Urverlangen. Aber ein Gott, der sich überhaupt nicht äußern, nicht zu erkennen geben würde,

**Der Herr hat eine Geschichte der Liebe mit uns begonnen und will die ganze Schöpfung in ihr zusammenfassen.**

bliebe eine Vermutung und könnte so die Gestalt unseres Lebens nicht bestimmen. Damit Gott auch wirklich Gott in der bewussten Schöpfung ist, müssen wir erwarten, dass er in irgendeiner Form sich äußert. Er hat es auf vielerlei Weise getan, entscheidend aber in dem Ruf, der an Abraham erging und den Menschen auf der Suche nach Gott die Orientierung gab, die über alles Erwarten hinausführt: Gott wird selbst Geschöpf, spricht als Mensch mit uns Menschen.

So wird endgültig der Satz „Gott ist“ zu einer wirklich frohen Botschaft, eben weil er mehr als Erkenntnis ist, weil er Liebe schafft und ist. Dies den Menschen wieder zum Bewusstsein zu bringen, ist die erste und grundlegende Aufgabe, die uns vom Herrn her aufgetragen ist.

Eine Gesellschaft, in der Gott abwesend ist – eine Gesellschaft, die ihn nicht kennt und als inexistent behandelt, ist eine Gesellschaft, die ihr Maß verliert. In unserer Gegenwart

### Eine Gesellschaft, in der Gott abwesend ist, ist eine Gesellschaft, die ihr Maß verliert.

wurde das Stichwort vom Tod Gottes erfunden. Wenn Gott in einer Gesellschaft stirbt, wird sie frei, wurde uns versichert. In Wahrheit bedeutet das Sterben Gottes in einer Gesellschaft auch das Ende ihrer Freiheit, weil der Sinn stirbt, der Orientierung gibt. Und weil das Maß verschwindet, das uns die Richtung weist, indem es uns gut und böse zu unterscheiden lehrt. Die westliche Gesellschaft

ist eine Gesellschaft, in der Gott in der Öffentlichkeit abwesend ist und für sie nichts mehr zu sagen hat. Und deswegen ist es eine Gesellschaft, in der das Maß des Menschlichen immer mehr verloren geht. An einzelnen Punkten wird dann mitunter jählings spürbar, dass geradezu selbstverständlich geworden ist, was böse ist und den Menschen zerstört. So ist es mit der Pädophilie. Vor kurzem noch als durchaus rechtens theoretisiert, hat sie sich immer weiter ausgebreitet. Und nun erkennen wir mit Erschütterung, dass an unseren Kindern und Jugendlichen Dinge geschehen, die sie zu zerstören drohen. Dass sich dies auch in der Kirche und unter Priestern ausbreiten konnte, muss uns in besonderem Maß erschüttern.

Wieso konnte Pädophilie ein solches Ausmaß erreichen? Im letzten liegt der Grund in der Abwesenheit Gottes. Auch wir Christen und Priester reden lieber nicht von Gott, weil diese Rede nicht praktisch zu sein scheint. Nach der Erschütterung des 2. Weltkriegs hatten wir in Deutschland unsere Verfassung noch ausdrücklich unter die Verantwortung vor Gott als Leitmaß gestellt. Ein halbes Jahrhundert später war es nicht mehr möglich, die Verantwortung vor Gott als Maßstab in die europäische Verfassung aufzunehmen. Gott wird als Parteiangelegenheit einer kleinen Gruppe angesehen und kann nicht mehr als Maßstab für die Gemeinschaft im ganzen stehen. In diesem Entscheid spiegelt sich die Situation des Westens, in dem Gott eine Privatangelegenheit einer Minderheit geworden ist.

Eine erste Aufgabe, die aus den moralischen Erschütterungen unserer Zeit folgen muss, besteht darin, dass wir selbst wieder anfangen, von Gott und auf ihn hin zu leben. Wir

müssen vor allen Dingen selbst wieder lernen, Gott als Grundlage unseres Lebens zu erkennen und nicht als eine irgendwie unwirkliche Floskel beiseite zu lassen. Unvergessen bleibt mir die Mahnung, die mir der große Theologe Hans Urs von Balthasar auf einem seiner Kartenbriefe einmal schrieb: „Den dreifaltigen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, nicht voraussetzen, sondern vorsetzen!“ In der Tat wird auch in der Theologie oft Gott als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, aber konkret handelt man nicht von ihm. Das Thema Gott scheint so unwirklich, so weit von den Dingen entfernt, die uns beschäftigen. Und doch wird alles anders, wenn man Gott nicht voraussetzt, sondern vorsetzt. Ihn nicht irgendwie im Hintergrund belässt, sondern ihn als Mittelpunkt unseres Denkens, Redens und Handelns anerkennt.

2. Gott ist für uns Mensch geworden. Das Geschöpf Mensch liegt ihm so sehr am Herzen, dass er sich mit ihm vereinigt hat und so ganz praktisch in die menschliche Geschichte eingetreten ist. Er spricht mit uns, er lebt mit uns, er leidet mit uns und hat den Tod für uns auf sich genommen. Darüber reden wir zwar in der Theologie ausführlich, mit gelehrten Worten und Gedanken. Aber gerade so entsteht die Gefahr, dass wir uns zu Herren des Glaubens machen, anstatt uns vom Glauben erneuern und beherrschen zu lassen.

Bedenken wir dies in einem zentralen Punkt, der Feier der heiligen Eucharistie. Unser Umgang mit der Eucharistie kann nur Sorge erwecken. Im II. Vatikanischen Konzil ging es zu Recht darum, dieses Sakrament der Gegenwart von Leib und Blut Christi, der Gegenwart seiner Person, seines Leidens, Sterbens und Auferstehens wieder in die Mitte des christlichen Lebens und der Existenz der Kirche zu rücken. Zum Teil ist die Sache wirklich geschehen, und wir wollen dem Herrn dafür von Herzen dankbar sein.

Aber weithin dominant ist eine andere Haltung: Nicht eine neue Ehrfurcht vor der Anwesenheit von Tod und Auferstehung Christi dominiert, sondern eine Art des Umgehens mit ihm, die die Größe des Geheimnisses zerstört. Die sinkende Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistiefeier zeigt, wie wenig wir Christen von heute noch die Größe der Gabe einzuschätzen vermögen, die in seiner realen Anwesenheit besteht. Die Eucharistie wird zu einer zeremoniellen Geste abgewertet, wenn es als selbstverständlich gilt, dass die Höflichkeit es gebietet, sie bei familiären Festen oder bei Anlässen wie Hochzeit und Beerdigung allen zu reichen, die aus verwandtschaftlichen Gründen dazu eingeladen sind. Die Selbstverständlichkeit, mit der mancherorts einfach die Anwesenden auch das heilige Sakrament empfangen, zeigt, daß man in der Kommunion nur noch eine zeremonielle Geste sieht. Wenn wir also nachdenken, was zu tun ist, so wird klar, dass wir nicht eine von uns erdachte andere Kirche brauchen. Was notwendig ist, ist vielmehr die Erneuerung des Glaubens an die uns geschenkte Wirklichkeit Jesu Christi im Sakrament.

**Wir müssen vor allen Dingen selbst wieder lernen, Gott als Grundlage unseres Lebens zu erkennen.**



© dpa

In den Gesprächen mit Opfern der Pädophilie ist mir diese Notwendigkeit immer eindringlicher bewusst geworden. Eine junge Frau, die als Ministrantin Altardienst leistete, hat mir erzählt, dass der Kaplan, ihr Vorgesetzter als Ministrantin, den sexuellen Missbrauch, den er mit ihr trieb, immer mit den Worten einleitete: „Das ist mein Leib, der für dich hingegeben wird.“ Dass diese Frau die Wandlungsworte nicht mehr anhören kann, ohne die ganze Qual des Missbrauchs erschreckend in sich selbst zu spüren, ist offenkundig. Ja, wir müssen den Herrn dringend um Vergebung anflehen und vor allen Dingen ihn beschwören und bitten, dass er uns alle neu die Größe seines Leidens, seines Opfers zu verstehen lehre. Und wir müssen alles tun, um das Geschenk der heiligen Eucharistie vor Missbrauch zu schützen.

3. Und da ist schließlich das Mysterium der Kirche. Unvergessen bleibt der Satz, mit dem vor beinahe 100 Jahren Romano Guardini die freudige Hoffnung ausgesprochen hat, die sich ihm und vielen anderen damals aufdrängte: „Ein Ereignis von unabsehbarer Tragweite hat begonnen; die Kirche erwacht in den Seelen.“ Er wollte damit sagen, dass Kirche nicht mehr bloß wie vorher ein von außen auf uns zutretender Apparat, als eine Art Behörde erlebt und empfunden wurde, sondern anfang, in den Herzen selbst als gegenwärtig empfunden zu werden – als etwas nicht nur Äußerliches, sondern inwendig uns berührend. Etwa ein halbes Jahrhundert später fühlte ich mich beim Wiederbedenken dieses Vorgangs und beim Blick auf das, was eben geschah, versucht, den Satz umzukehren: „Die Kirche stirbt in den Seelen.“ In der Tat wird die Kirche heute weithin nur noch als eine Art von politischem Apparat betrachtet. Man spricht über sie praktisch fast ausschließlich mit politischen Kategorien, und dies gilt hin bis zu Bischöfen, die ihre Vorstellung über die Kirche von morgen weitgehend ausschließlich politisch formulieren. Die Krise, die durch die vielen Fälle von Missbrauch durch Priester verursacht

wurde, drängt dazu, die Kirche geradezu als etwas Missratenes anzusehen, das wir nun gründlich selbst neu in die Hand nehmen und neu gestalten müssen. Aber eine von uns selbst gemachte Kirche kann keine Hoffnung sein.

Jesus selber hat die Kirche mit einem Fischernetz verglichen, in dem gute und böse Fische sind, die am Ende von Gott selbst geschieden werden müssen. Daneben steht das Gleichnis von der Kirche als einem Ackerfeld, auf dem das gute Getreide wächst, das Gott selbst hingesät hat, aber auch das Unkraut, das „ein Feind“ geheim ebenfalls darauf gesät hat. In der Tat ist das Unkraut auf dem Ackerfeld Gottes, der Kirche, übermäßig sichtbar, und die bösen Fische im Netz zeigen ebenfalls ihre Stärke. Aber dennoch bleibt der Acker Gottes Ackerfeld und das Netz das Fischernetz Gottes. Und es gibt in allen Zeiten nicht nur das Unkraut und die bösen Fische, sondern auch die Saat Gottes und die guten Fische. Beides gleichfalls mit Nachdruck zu verkünden, ist nicht eine falsche Apologetik, sondern ein notwendiger Dienst an der Wahrheit.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf einen wichtigen Text in der Offenbarung des Johannes zu verweisen. Der Teufel wird da als der Ankläger gekennzeichnet, der unsere Brüder bei Tag und bei Nacht vor Gott verklagt (Apk 12, 10). Die Apokalypse nimmt damit einen Gedanken wieder auf, der im Mittelpunkt der Rahmenerzählung des Buchs Ijob steht (Ijob 1 und 2, 10; 42, 7 - 16). Dort wird erzählt, dass der Teufel vor Gott die Gerechtigkeit des Ijob als nur äußerlich herunterzureden versuchte. Dabei ging es gerade um das, was die Apokalypse sagt: Der Teufel will beweisen, dass es gerechte Menschen nicht gibt; dass alle Gerechtigkeit von Menschen nur von außen dargestellt sei. Wenn man näher hinklopfen könne, falle der Schein der Gerechtigkeit schnell ab. Die Erzählung beginnt mit einem Disput zwischen Gott und dem Teufel, in dem Gott auf Ijob als einen wirklich Gerechten verwiesen hatte. An ihm soll nun die Probe aufs Exempel vollzogen werden, wer da recht hat. Nimm ihm seinen Besitz weg und du wirst sehen, dass von seiner Frömmigkeit nichts übrigbleibt, argumentiert der Teufel. Gott gestattet ihm diesen Versuch, aus dem Ijob positiv hervorgeht. Nun treibt es der Teufel weiter, und er sagt: „Haut um Haut! Alles, was der Mensch besitzt, gibt er hin für sein Leben. Doch streck deine Hand aus, und rühr an sein Gebein und Fleisch: wahrhaftig, er wird dir ins Angesicht fluchen“ (Ijob 2,4f). So gewährt Gott dem Teufel eine zweite Runde. Er darf auch die Haut des Ijob berühren. Nur ihn zu töten, wird ihm versagt. Für die Christen ist klar, dass der Ijob, der für die ganze Menschheit als Exempel vor Gott steht, Jesus Christus ist. In der Apokalypse wird uns das Drama des Menschen in seiner ganzen Breite dargestellt. Dem Schöpfergott steht der Teufel gegenüber, der die ganze Menschheit und die ganze Schöpfung schlechtredet. Der sagt nicht nur zu Gott, sondern vor allen Dingen zu den Menschen: Seht euch an, was dieser Gott gemacht hat. Angeblich eine gute Schöpfung. In Wirklichkeit ist sie in ihrer Ganzheit voller Elend und Ekel. Das Schlechtrede der Schöpfung ist in Wirklichkeit ein Schlechtrede Gottes. Es will beweisen, dass Gott selbst nicht gut ist und uns von ihm abbringen.

Die Aktualität dessen, was uns hier die Apokalypse sagt, ist offenkundig. Es geht heute in der Anklage gegen Gott vor allen Dingen darum, seine Kirche als ganze schlechtzumachen und uns so von ihr abzubringen. Die Idee einer von uns selbst besser gemachten Kirche ist in Wirklichkeit ein Vorschlag des Teufels, mit dem er uns vom lebendigen Gott abbringen will durch eine lügnerische Logik, auf die wir zu leicht hereinfallen. Nein, die Kirche besteht auch heute nicht nur aus bösen Fischen und aus Unkraut. Die Kirche Gottes gibt es auch heute, und sie ist gerade auch heute das Werkzeug, durch das Gott uns rettet. Es ist sehr wichtig, den Lügen und Halbwahrheiten des Teufels die ganze Wahrheit entgegenzustellen: Ja, es gibt Sünde in der Kirche und Böses. Aber es gibt auch heute die heilige Kirche, die unzerstörbar ist. Es gibt auch heute viele demütig glaubende, leidende und liebende Menschen, in denen der wirkliche Gott, der liebende Gott sich uns zeigt. Gott hat auch heute seine Zeugen („martyres“) in der Welt. Wir müssen nur wach sein, um sie zu sehen und zu hören.

Das Wort Märtyrer ist dem Prozessrecht entnommen. Im Prozess gegen den Teufel ist Jesus Christus der erste und eigentliche Zeuge für Gott, der erste Märtyrer, dem seitdem Unzählige gefolgt sind. Die Kirche von heute ist mehr denn je eine Kirche der Märtyrer und so Zeuge des lebendigen Gottes. Wenn wir uns wachen Herzens umsehen und umhören, können wir überall heute, gerade unter den einfachen Menschen, aber doch auch in den hohen Rängen der Kirche die Zeugen finden, die mit ihrem Leben und Leiden für Gott eintreten. Es ist eine Trägheit des Herzens, dass wir sie nicht wahrnehmen wollen. Zu den großen und wesentlichen Aufgaben unserer Verkündigung gehört es, soweit wir können, Lebensorte des Glaubens zu schaffen und vor allen Dingen sie zu finden und anzuerkennen.

Ich lebe in einem Haus, in einer kleinen Gemeinschaft von Menschen, die immer wieder solche Zeugen des lebendigen Gottes im Alltag entdecken und freudig auch mich darauf hinweisen. Die lebendige Kirche zu sehen und zu finden, ist eine wunderbare Aufgabe, die uns selbst stärkt und uns des Glaubens immer neu froh werden lässt.

Am Ende meiner Überlegungen möchte ich Papst Franziskus danken für alles, was er tut, um uns immer wieder das Licht Gottes zu zeigen, das auch heute nicht untergegangen ist. Danke, Heiliger Vater!

**Benedikt XVI.**

Abdruck des im April 2019 veröffentlichten Textes mit  
freundlicher Genehmigung des Klerusverband e.V.



# Diener der Kirche

Die Ratzinger-Analyse der Missbrauchskrise hat giftige Reaktionen hervorgerufen, aber keine ernstzunehmende Alternative.



© dpa

**D**er Essay von Joseph Ratzinger über die Entstehung der Krise sexuellen Missbrauchs innerhalb der Kirche, eine Woche vor seinem 92. Geburtstag veröffentlicht, zeugt eindringlich von dessen beispielloser Fähigkeit, progressive Katholiken in Aufregung zu versetzen. Die Ursprünge des vom emeritierten Papst verfassten Textes bleiben unklar. Verfasste er den Text zunächst, um die Bischöfe zu unterstützen, die im Februar in Rom zusammentrafen, um über die Missbrauchskrise zu diskutieren? Unabhängig von deren Hintergrund ist die Diagnose Ratzingers eine tiefere Betrachtung wert.

Nach Ansicht Benedikts XVI. war die Missbrauchskrise innerhalb der katholischen Kirche hauptsächlich ein kirchliches Beiprodukt der „sexuellen Revolution“: ein Tsunami der kulturellen Zerstörung, der die Kirche in einem Moment traf, als lehramtliche und moralische Verwirrung herrschten und wenig Disziplin im Klerus, als die Ausbildung in den Priesterseminaren mangelhaft war und eine Aufsicht von Seiten der Bischöfe kaum

existierte. In der Kombination führte all dies zu vielen der Skandale, die uns heute so schmerzhaft vertraut sind.

Benedikts Analyse liefert natürlich keine Erklärung für die gesamte Missbrauchskrise. Sie erklärt nicht das Verhalten von Psychopathen wie Marcial Maciel und Theodore McCarrick. Sie erklärt nicht das missbräuchliche Verhalten von Bischöfen und Nonnen in Irland vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil oder in der Provinz Quebec. Sie erklärt nicht die Herausforderungen, denen sich die Kirche heute in Afrika aufgrund klerikalen Konkubinats – und Schlimmerem – stellen muss. Doch Ratzingers Epidemiologie befasst sich treffend mit dem sprunghaften Anstieg von Missbrauchsfällen innerhalb der Kirche, der ab den späten 1960ern zu verzeichnen war und in den 1980ern seinen Höhepunkt fand – bevor die von Papst Johannes Paul II. angestoßenen Reformen des Priesteramtes und der Seminare Wirkung zeigten.

### Benedikts Analyse liefert natürlich keine Erklärung für die gesamte Missbrauchskrise.

Es trifft sich, dass ich seit der Veröffentlichung meines Buchs *The Courage To Be Catholic: Crisis, Reform, and the Future of the Church* im Jahr 2002 genauso argumentiere. Im Buch verrete ich die These, dass der klerikale Selbstbetrug und Schwindel, der mit der verbreiteten Ablehnung der 1968 veröffentlichten Enzyklika *Humanae vitae* von Papst Paul VI. einherging, ein Umfeld schaffte, in dem sich missbräuchliches Verhalten ausbreiten konnte. Männer, die sich selbst einredeten, nicht glauben oder lehren zu müssen, was die Kirche als wahr erachtete – insbesondere zur Ethik der menschlichen Liebe –, waren besonders anfällig für die Flutwelle der sexuellen Revolution. Und in kurzer Zeit führte eine falsche Denkweise zu falschem Verhalten und Missbrauch. Dass die Priesterseminare in dieser Zeit eine intellektuelle und lehramtliche Kernschmelze durchmachten, verstärkte die Krise. Genauso wie das Versagen Roms, angesichts der offensichtlichen Uneinigkeit für Disziplin innerhalb der Kirche zu sorgen. Kurzum handelte es sich also um einen regelrechten Sturm, in dem die dunklen Kräfte schweren Schaden anrichten konnten, die schon immer versucht hatten, die Kirche zu zerstören und sie von ihrer Mission abzuhalten, das Evangelium zu verkünden.

Wie zu erwarten war, erntete ich für diese Analyse eine Tracht Prügel von den Kommentatoren des katholischen Mainstream, die 2002 noch immer alles abzustreiten schienen. Den unmittelbaren, sehr unterschiedlichen und manchmal auch brutalen Reaktionen auf das Schreiben Ratzingers aus denselben Kreisen nach zu urteilen, bestreiten weiterhin zu viele linke Katholiken den Zusammenhang zwischen einem Abweichen von Lehramt und Moral und den verwerflichen Taten innerhalb der Kirche. So bezeichneten manche den Papa emeritus als senil, andere als unbesonnen. Einige Kritiker warfen ihm vor, seinem Nachfolger gegenüber illoyal zu sein. Einer jener vor Wut schäumenden Experten – von denen viele progressive Ultramontane sind, für die die Unfehlbarkeit von

Papst Franziskus beinahe keine Grenzen kennt –, ging sogar so weit, Benedikt vorzuwerfen, ein Schismatiker zu sein.

Doch hat sich auch nur einer dieser Kritiker tatsächlich mit den Argumenten Ratzingers befasst? Nein. Bietet auch nur einer dieser Kritiker eine andere, plausiblere Erklärung für den massiven Anstieg der Missbrauchsfälle, der auf die Durchschlagskraft der sexuellen Revolution folgte, auf die Kontroverse um *Humanae vitae*, auf eine Verwässerung der kirchlichen Lehre in den Priesterseminaren, und in deren Zuge immer mehr Moralthologen zum Vorschein kamen, die die Vorstellung dekonstruierten, dass gewisse Handlungen immer und überall falsch sind? Nein. Wie auch schon 2002 fielen die Reaktionen giftig aus. Aber es wurde keine ernst zu nehmende Alternative geboten.

**Klerikalismus ist keine ernsthafte Erklärung für die Sünde und das Verbrechen des Missbrauchs innerhalb der Kirche.**

Wie ich bereits zuvor anmerkte, ist „Klerikalismus“ keine ernsthafte Erklärung für die Sünde und das Verbrechen des Missbrauchs innerhalb der Kirche. Klerikalismus erleichtert Missbrauch, dadurch dass die Täter sich diejenigen zum Opfer machen, die aufrichtige Wertschätzung für das Priesteramt beweisen. Aber Klerikalismus erklärt nicht sexuelle Übergriffe. Diese haben andere, tiefere Ursachen und sind tatsächlich ein weltweiter Missstand.

Der emeritierte Papst hat der Kirche einen Dienst erwiesen, indem er eine Analyse der Missbrauchskrise verfasste, die jeder ernst nehmen sollte, dem es am Herzen liegt, dass die Wunden wieder heilen, die dem Körper Christi zugefügt wurden, indem heilige Orden für böse, ausschweifende Zwecke missbraucht wurden. Diejenigen, die Ratzingers Diagnose nicht mit der ihr gebührenden Ernsthaftigkeit diskutieren können oder wollen, diskreditieren sich selbst, da sie den Eindruck vermitteln, die Missbrauchskrise nicht lösen zu wollen.

**George Weigel**

Übersetzung aus dem Englischen

von Maximilian Lutz

Erschienen auf [www.die-tagespost.de](http://www.die-tagespost.de)

am 24.4.2019



# Benedikt-Film: „Ein erschreckendes Zerrbild“

„Polemiken, Unwahrheiten, Einseitigkeit“: 3sat zeigt den Film *Verteidiger des Glaubens* über den emeritierten Papst Benedikt XVI. Der Ratzinger-Kenner Peter Seewald kritisiert das Werk im Gespräch mit der *Tagespost*.

**Herr Seewald, welchen Eindruck haben Sie von Christoph Röhl's Film *Verteidiger des Glaubens*?**

Ich meine, jeder kann eine Streitschrift, ein Pamphlet gegen Ratzinger herausbringen, es gibt ja ganze Bibliotheken davon. Aber bislang hatte noch niemand die Dreistigkeit, eine Sammlung von Polemiken, Halb- und Unwahrheiten als Dokumentation zu bezeichnen. Schade eigentlich, denn das Thema ist viel zu ernst und viel zu wichtig, um es auf so eine billige Weise abzuhandeln und die Opfer für fragwürdige Zwecke zu benutzen.

**Warum verdient Ihrer Meinung nach *Verteidiger des Glaubens* den Namen Dokumentation nicht?**

Ein Werk, das keine Hemmungen hat, mit Bildern, Texten, subtilen Darstellungsformen zu manipulieren, disqualifiziert sich selbst und ist als Diskussionsbeitrag nicht ernst zu nehmen. Das beginnt schon mit dem Titel, der im Grunde nur zynisch gemeint ist. Denn ein Verteidiger des Glaubens, wie Ratzinger es ja tatsächlich ist, und zwar im positiven Sinne, gilt nach Lesart des Films als eine eher verdächtige, rückwärtsgewandte, engherzige Erscheinung, die nichts Gutes im Sinn hat. Der Film versammelt deshalb auch, wie bei einem Tribunal über einen afrikanischen Diktator oder einen Kriegsverbrecher, ausschließlich Ankläger. Darunter den Professor Hermann Häring, einen altbekannten Papst-Hasser, der seit Jahrzehnten nichts unversucht lässt, Ratzinger mit übelsten Verleumdungen ans Kreuz zu nageln. Im Film wird er als Ratzinger-Schüler vorgestellt. In Wahrheit war er der Assistent von Hans Küng. Dass auch Georg Gänswein zu Wort kommt, dient erkennbar als Feigenblatt. Seine Statements wurden in einer Umkehrung dessen, was er eigentlich sagen wollte, so zusammengeschnitten, dass sie ins Schema des Films passen. Was nicht gebogen werden konnte, wurde weggelassen. Im Grunde arbeitet der Regisseur hier wie ein Missbrauchstäter: Er hat sich das Vertrauen des Papstsekretärs erschlichen und es dann missbraucht, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.

**Verteidiger des Glaubens ist also vor allem ein einseitiger Film ...**

Ich beschäftige mich jetzt seit einem Vierteljahrhundert mit Leben und Werk Ratzingers. Mit mir hat der Regisseur wohlweislich nicht gesprochen. Ich hätte ihm sagen können, dass sein Ansatz völlig an der Realität vorbeigeht und dass das Ergebnis eine Fälschung ist. Da verspricht ein offensichtlich von seiner eigenen Wahrheit besessener Filmemacher ein journalistisches Projekt, aber er lässt alle journalistischen Standards außer Acht: Etwa eine gründliche Recherche, eine ausgewogene Darstellung, die Orientierung an Fakten. Es gibt keine positiven Seiten des Papstes. Keine klugen Zitate, für die er eigentlich berühmt ist, keinen Hinweis auf seine Theologie, die Vernunft und Glauben versöhnen will; auf seine Beiträge zur Ökumene, zur Aussöhnung mit dem Judentum, zum interreligiösen Dialog. Oder auf seine Leistung an der Seite des „Jahrtausendpapstes“ Johannes Paul II. Das alles kommt nicht vor. Statt eines differenzierten, die Nuancen auslotenden Bildnisses gibt es dann halt nur ein schreckliches Zerrbild, eine Karikatur des Protagonisten, eine geschichtsfälschende Darstellung der Wirklichkeit.

**Können Sie einige Beispiele nennen, die im Film Beachtung hätten finden sollen?**

Einige habe ich eben genannt. Ich meine, es müsste doch bei einem Portrait über den deutschen Papst eine Rolle spielen, dass ein Historiker wie der Engländer Peter Watson Ratzinger zu den großen Genies der Deutschen zählt, in einer Reihe mit Bach, Lessing, Schopenhauer. Dass er als einer der bedeutendsten Intellektuellen unserer Zeit gilt, und als jemand, in dem unzählige Christen, und nicht nur Katholiken, den Kirchenlehrer der Moderne sehen. All das kommt nicht vor. Um die krude These vom gescheiterten Papst durchzuhalten, der ja laut Röhl für den ganzen Missbrauch und damit für die Krise der katholischen Kirche verantwortlich ist, wird sogar verschwiegen, dass Ratzinger bereits als Präfekt mit dem 2001 veröffentlichten Motu proprio „Sacramentorum sanctitatis tutela“ und die Note „De delictis gravioribus“ die entscheidenden Voraussetzungen für den Kampf gegen den Missbrauch geschaffen hat und als Papst konsequent eine Null-Toleranz-Politik gegenüber kirchlichen Missbrauchstätern durchgezogen hat.

Warum wird seine Initiative zur Novellierung der entsprechenden vatikanischen Gesetze ausgeblendet? Warum sein wegweisender apostolischer Brief an die Gläubigen in Irland, in dem er den Masterplan im Umgang mit Missbrauch vorgab, nämlich: Solidarität mit den Opfern, Sanktionen gegen Bischöfe, die ihre Pflicht vernachlässigen, Reform der Seminare, Zusammenarbeit mit der zivilen Justiz, Notwendigkeit von Reinigung und Buße – und vor allem: die konsequente Ahndung der Täter? Warum werden seine Treffen mit Missbrauchsoptionen verschwiegen, die zu einem festen Bestandteil seiner pastoralen Reisen wurden? Oder dass er rund 400 Geistliche suspendierte, darunter auch Bischöfe und Kardinäle?

**Sie sprechen von einer geschichtsfälschenden Darstellung der Wirklichkeit ...**

Man könnte sagen, der ganze Film ist eine Fälschung. Es ist, als ob jemand aus zwei plus zwei fünf macht, aus einem Plus ein Minus, oder wenn in einem Konzert nur Misstöne erklingen, weil einfach die Vorzeichen nicht stimmen. Eine brutale Geschichtsfälschung ist der Versuch, Ratzinger zu unterstellen, er sei dafür verantwortlich, dass die scheußlichen Taten des Gründers der Legionäre Christi nicht aufgedeckt werden konnten. Dabei war Ratzinger jene Person, die quasi im Alleingang Marcial Maciel zwar spät, aber dann doch noch zu Fall brachte. Um ein anderes Beispiel zu nennen: Röhl sagt wörtlich, „das Interessante ist ja, dass Ratzinger immer das Böse von außen hat kommen sehen. Das Böse war aus seiner Sicht nicht innerhalb der Kirche“. Was für ein Unfug! Schon in seiner legendären Meditation zum Kreuzweg 2005 sagte Ratzinger: „Wie viel Schmutz gibt es in der Kirche und gerade auch unter denen, die im Priestertum ihm ganz zugehören sollten.“ Auf seiner Portugal-Reise meinte er: „Die größte Verfolgung der Kirche kommt nicht von den äußeren Feinden, sondern erwächst aus der Sünde in der Kirche.“

**Wie erklären Sie sich, dass Vorab-Rezensionen von einem „kritischen, überaus seriösen Film“ sprachen?**

Offenbar sind viele Journalisten bereit, nicht so genau hinzusehen, wenn es darum geht, das Feindbild Ratzinger zu bedienen. Statt den Verstand einzuschalten wirft man sich mit Huldigungen vor dem Regisseur regelrecht in den Staub. Dabei ist doch für jedermann zu erkennen, dass der Film eben nicht seriös gemacht ist, sondern extrem unsauber und manipulativ arbeitet, das er eben nicht kritisch ist, sondern unkritisch nur die altbekannten Klischees ausbreitet, einschließlich der abgedroschenen Legende, Ratzinger hätte in Tübingen ein Trauma erlebt, das aus einem progressiven einen konservativen Theologen machte, was völliger Quatsch ist. Ganz klar, der Film ist parteiisch, er ist voreingenommen, er will nur eines: Ratzinger gewissermaßen den Gnadenschuss verpassen. Papst tot, Klappe zu. Zu diesem Zweck wird die Wahrheit gebogen, dass es nur so raucht.

**Zielt Röhl's Film „nur“ auf Benedikt XVI.?**

Nein, hier wird nicht nur der Papst vorgeführt, hier wird der tradierte katholische Glaube vorgeführt, und zwar in einem von Ahnungslosigkeit geprägten Agit-Prop-Stil, wie man ihn aus den 80-er Jahren kennt. Gleich zu Beginn des Streifens wird schon mal klar Schiff gemacht. Da heißt es dann: „Der Katholizismus zielt darauf ab, die Gedanken der Menschen zu kontrollieren“. Der Regisseur sagt ja von sich selbst, dass er als Atheist von der katholischen Kirche keine Ahnung hat. Leider hat er sich nicht schlau gemacht, sondern hat nur alle Klischees aufgeklaut, die er finden konnte.



*Peter Seewald hat mit Joseph Ratzinger/Benedikt XVI. vier Interview-Bücher verfasst. Nun bereitet er die Veröffentlichung einer Benedikt-Biographie vor. Er gilt als der beste Ratzinger-Kenner unter den deutschen Journalisten. Foto: Bistum Passau*

### **Das lässt eine Voreingenommenheit seitens des Machers erkennen.**

Das ist hier nicht zu übersehen. An anderer Stelle heißt es, Ratzinger sei angetreten, die Kirche und ihre Werte zu bewahren. Ich bitte Sie, welche Apostel, welche Heiligen wären anders angetreten, allen voran Petrus! Das wird aber quasi als Makel hingestellt, weil ja diese ganze katholische Kirche gefährlich ist und ihr Glaube und ihr Kult gewissermaßen den Nährboden des Missbrauchs bilden. Röhl hat sogar die Frechheit, zu behaupten, als „Repräsentant der Restauration“ habe Ratzinger „den Boden bereitet für die vielen Krisen, die es heute gibt“. Er liefert dann aber keine Belege für diese These. Und offenbar sind dann auch Erscheinungen wie die Mee-Too-Bewegung, die Skandale um Harvey Weinstein, Jeffrey Eppstein, Michael Jackson und so weiter genauso an Röhl vorbeigegangen wie der massenhafte ungesühnte Missbrauch an den über 220 Millionen Kindern, die nach Angaben der UNICEF weltweit jährlich zum Sex gezwungen werden. Das mindert in keiner Weise den Skandal in der Kirche und die ungeheure Schuld, die damit einhergeht. Aber es sollte dann doch auch Erwähnung finden.

## Ihr Fazit?

Nicht alle Maßnahmen Benedikts haben getroffen. Manches wurde zu spät getan oder gesagt, einiges nicht oft genug. Im Ganzen aber war das Krisenmanagement des deutschen Papstes, gerade auch im Vergleich zu seinem Nachfolger, nicht so schlecht, als dass es nicht geholfen hätte, in den Stürmen dieser Jahre die katholische Kirche vor noch größeren Zusammenbrüchen zu bewahren. Der Erzbischof von Boston Patrick O'Malley hat es so gesagt: „Für jeden, der unparteiisch ist“, sei eines klar: „Kardinal Ratzinger und der spätere Papst Benedikt hat sich der Aufgabe gewidmet, sexuellen Missbrauch in der Kirche auszumerzen und die Fehler der Vergangenheit zu korrigieren.“ In einer Zeit, als es in Europa hierfür noch keine Bewußtsein gab, „war er unser stärkster Verbündeter.“ Und der Vatikankenner Armin Schwibach, der eine Chronik des Missbrauchsskandals vorlegte, fasste es so zusammen: „Kein Papst, kein Bischof der Welt hat in diesem Sumpf so viel geleistet wie Benedikt XVI., der der Kirche eine entschiedene Wende aufgeprägt hat.“

José García

Erschienen auf [www.die-tagespost.de](http://www.die-tagespost.de)  
am 31.10.2019



### Impressum

#### Die Tagespost – Katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur

Johann Wilhelm Naumann Verlag GmbH  
Berner Straße 2 · 97084 Würzburg  
E-Mail: [info@die-tagespost.de](mailto:info@die-tagespost.de)  
Telefon: +49(0) 931 / 30 86 3-0

#### Verantwortlich für den Inhalt nach § 18 MStV

Dipl. theol. Oliver Maksan  
Berner Straße 2 · 97084 Würzburg

Die Tagespost  
Stiftung für  
katholische  
Publizistik



#### gefördert durch

#### Die Tagespost Stiftung für katholische Publizistik

c/o Die Tagespost  
Berner Straße 2 · 97084 Würzburg  
E-Mail: [info@dietaagespoststiftung.org](mailto:info@dietaagespoststiftung.org)

#### Spendenkonto

IBAN: DE25 3706 0193 0038 0000 04  
BIC: GENODEDIPAX